

STADT



MÜNSTER

jobcenter



# **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019**

## **Jobcenter der Stadt Münster**

## Impressum

Herausgeber: Jobcenter der Stadt Münster,  
Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4,  
48151 Münster

Quellen: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit,  
eigene Auswertungen

Münster, September 2018

Fotos: Presseamt Stadt Münster / Tilman Roßmüller

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	5
1. Ausgangssituation .....	7
1.1. Organisationsstruktur des Jobcenters der Stadt Münster .....	7
1.2. Arbeitsmarktliche Ausgangslage und Entwicklungsperspektive 2019 .....	8
1.2.1. Überregional .....	8
1.2.2. Regional / Lokal .....	8
1.3. Arbeitslosigkeit und Arbeitskräfteangebot in Münster .....	13
1.4. Struktur der leistungsberechtigten Personen im Jobcenter Münster .....	15
1.4.1. Jugendliche unter 25 Jahren („U25“) .....	21
1.4.2. (Allein-)Erziehende .....	22
1.4.3. Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Geflüchtete .....	23
1.4.4. Rehabilitand*innen, Menschen mit Schwerbehinderung und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen .....	26
1.4.5. Selbständige und Gründungswillige .....	27
1.4.6. Über 25-Jährige („Ü25“) .....	28
2. Strategie, Ziele und arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder .....	29
2.1. Strategische Grundausrichtung .....	29
2.2. Ziele .....	29
2.3. Handlungsfelder und Aktivitäten .....	31
2.3.1. Beendigung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug .....	32
2.3.2. Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit .....	34
2.3.3. Ausbildung und Qualifizierung .....	36
2.3.4. Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes .....	39
2.3.5. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt / Vereinbarkeit von Familie und Beruf .....	41
2.3.6. Ausbau der Vernetzung mit den Arbeitsmarktakteuren .....	44
2.4. Operationalisierte Zielwerte .....	45
2.5. Organisations- und Prozessziele .....	46
2.5.1. Digitalisierung .....	46
2.5.2. Beratung .....	46
2.5.3. Qualitätssicherung .....	47
3. Budget- und Maßnahmenplanung 2019 .....	47

Glossar zur Grundsicherungs- und Arbeitsmarktstatistik.....	49
Anlage 1: Organigramm des Jobcenters der Stadt Münster .....	53
Anlage 2: Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell .....	54
Anlage 3: Aktivitäten der Migrationsbeauftragten des Jobcenters.....	55
Anlage 4: Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ .....	56
Anlage 5: Angebote für schwer erreichbare und benachteiligte Jugendliche .....	57
Anlage 6: Rechtskreisübergreifende Beratung in den Internationalen Förderklassen der Berufskollegs .....	58
Anlage 7: Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung/Umschulung .....	59
Anlage 8: Maßnahme zur Gesundheitsprävention und -förderung.....	61
Anlage 9: Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung .....	62
Anlage 10: Maßnahmenplanung für das Jahr 2019 .....	63

## Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt die wesentlichen Rahmenbedingungen, Ziele und Handlungsfelder des Jobcenters der Stadt Münster für das Jahr 2019 dar. Es beschreibt, mit welchen Strategien und operativen Aktivitäten sowie konkreten Maßnahmen die Ziele innerhalb der einzelnen Handlungsfelder erreicht werden sollen.

Damit dient das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm den Mitarbeitenden des Jobcenters als Orientierungsfunktion und Arbeitsgrundlage. Nach außen stellt es für die Kommune, die lokalen Akteure der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik und die interessierte Öffentlichkeit Transparenz über die Arbeit des Jobcenters dar. Die Entwicklung des Programms fußt auf der Expertise der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters und darüber hinaus auf dem konstruktiven Austausch und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit seinen zahlreichen Netzwerkpartnern, insbesondere auf lokaler, aber auch auf regionaler sowie überregionaler Ebene.

Für 2018 zeichnet sich ab, dass die mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Zielwerte des Jobcenters der Stadt Münster zu den Integrationen in Erwerbstätigkeit und zur Vermeidung von Langzeitleistungsbezug zum Jahresende erreicht und zum Teil sogar deutlich übererfüllt werden. Zudem ist im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der Personen in den Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Arbeitslosen deutlich gesunken. Insgesamt sind dies - vor dem Hintergrund des boomenden Arbeitsmarktes und der stabilisierten Personaldecke des Jobcenters - erfreuliche Ergebnisse der zielgerichteten Planung des Jobcenters und der kompetenten und engagierten Arbeit der Beschäftigten im Jobcenter.

Dennoch ist der Anteil der Menschen, die schon sehr lange im Leistungsbezug der Jobcenters stehen, nach wie vor hoch. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung setzt im Bereich Arbeitsmarktpolitik einen klaren Fokus darauf, langzeitarbeitslosen Menschen wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. In der Konsequenz tritt zum 1. Januar 2019 im Rahmen des 10. SGB II-Rechtsänderungsgesetzes das sogenannte Teilhabechancengesetz mit einer Erweiterung der Möglichkeiten öffentlich geförderter Beschäftigung und begleitender Betreuung in Kraft. Das Jobcenter der Stadt Münster verfolgt bereits seit mehreren Jahren die strategische Grundausrichtung „**Soziale Teilhabe durch Beschäftigung**“ und wird die erweiterten gesetzlichen Möglichkeiten nutzen, im Jahr 2019 und darüber hinaus nochmals einen verstärkten Schwerpunkt auf die **Vermeidung und Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug**, insbesondere durch den Ausbau des sozialen Arbeitsmarktes, zu legen.

Die weiteren Handlungsfelder des Jobcenters

- **Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**
- **Ausbildung und Qualifikation**
- **Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes**
- **Chancengleichheit am Arbeitsmarkt / Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
- **Ausbau der Kooperation mit den Arbeitsmarktakteur/-innen**

runden diesen Ansatz ab und sorgen dafür, dass für alle Zielgruppen des Jobcenters geeignete Beratungs- und Förderangebote vorhanden sind. Dabei werden bewährte Maßnahmen und Aktivitäten fortgesetzt und um einige neue Angebote ergänzt.

Zu der Mittelzuweisung für das Jobcenter im Jahr 2019 lagen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des vorliegenden Arbeits- und Integrationsprogramms nur Informationen zu der voraussichtlichen Ausschüttung im Bereich des Teilhabechancengesetzes vor. Demnach sind zusätzliche Mittel in Höhe von 2,8 Mio. € zur Schaffung von Teilhabechancen am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) zu erwarten. Darüber hinaus plant das Jobcenter der Stadt Münster vorläufig auf Grundlage einer finanziellen Ausstattung, die ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2018 liegt.

Bei den vorgestellten Planungen handelt es sich nicht um starre Vorgaben, da aktuelle Gegebenheiten und sich verändernde Rahmenbedingungen unterjährige Anpassungen erfordern können. Dazu ist eine regelmäßige und kritisch-konstruktive Kommunikation innerhalb des Jobcenters sowie mit den Partnern des lokalen Arbeits-, Bildungs- und Sozialmarktes unerlässlich.

## 1. Ausgangssituation

### 1.1. Organisationsstruktur des Jobcenters der Stadt Münster

Nach Umsetzung eines Organisationsentwicklungsprozesses (OE-Prozess) ist das Jobcenter der Stadt Münster seit Juli 2017 stadtbezirklich ausgerichtet. Für jeden Stadtbezirk gibt es ein sogenanntes „Jobcenter-im-Jobcenter“, das jeweils aus einem Team für die passive Leistungsgewährung und einem Team für die arbeitsmarktliche Beratung, Förderung und Integration (Markt & Integration) sowie einem Empfangsbereich und Kundenservice besteht (vgl. Organigramm in der Anlage 1). Sämtliche Leistungsberechtigten, die ihren Wohnort in dem entsprechenden Stadtbezirk haben, werden durch das zuständige Jobcenter-im-Jobcenter betreut.

Außer den etablierten Geschäftsstellen in Hilstrup und Nord, in dem die Jobcenter-im-Jobcenter für die beiden entsprechenden Stadtbezirke verortet sind, gibt es seit Juli 2017 eine zusätzliche Geschäftsstelle in Wolbeck, in der das Jobcenter-im-Jobcenter Ost/Südost untergebracht ist. Die übrigen Jobcenter-im-Jobcenter verbleiben bislang aus logistischen Gründen zentral im Stadthaus 2.

Die zielgruppen- und fachspezifischen Kompetenzen, z. B. für Alleinerziehende, für Jugendliche und für Rehabilitand/-innen und Menschen mit Schwerbehinderung, sind in allen Jobcentern-im-Jobcenter vertreten. Die fachliche Vernetzung der Spezialist/-innen wird durch entsprechende Fachkoordinator/-innen auf Ebene der Fachstellenleiter/-innen sichergestellt.

Eine Ausnahme zu den stadtbezirklich aufgestellten Jobcentern-im-Jobcenter stellt die Fachstelle für Geflüchtete in der ehemaligen Oxford-Kaserne dar, die als Projekt zunächst bis zum Ende des Jahres 2019 installiert wurde und bis dahin unabhängig vom Wohnort in Münster zuständig für alle leistungsberechtigten Geflüchteten bleibt. Daneben bleiben auch die Fachstelle für Selbständige und der Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters (AGVS) aus logistischen und fachlichen Gründen als zentrale, stadtbezirksübergreifende Organisationseinheiten bestehen: Die Zahl der leistungsberechtigten Selbständigen ist mit einem Anteil von 1 % an allen Leistungsberechtigten zu gering für eine stadtbezirkliche Aufteilung.

Der Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters (AGVS) ist stadtbezirksübergreifend tätig. Fortan wird sich der AGVS zum einen verstärkt um den Auf- und Ausbau des sozialen Arbeitsmarktes in Münster kümmern. Darüber hinaus sollen künftig die Beratungs- und Serviceleistungen für Arbeitgebende umfassend ausgeweitet werden, um Barrieren bei der Schaffung und Besetzung von (geförderten und ungeförderten) Stellen so weit wie möglich abzubauen bzw. zu vermeiden.

## 1.2. Arbeitsmarktliche Ausgangslage und Entwicklungsperspektive 2019

### 1.2.1. Überregional

Im Jahr 2018 befinden sich die Weltwirtschaft und auch die deutsche Wirtschaft weiterhin im Aufschwung. Der Aufwärtstrend verliert allerdings an Tempo, da die Nachfrage aus dem Ausland bei zunehmender Anzahl an Konjunkturrisiken schwächer geworden ist und Unternehmen gleichzeitig zunehmend Probleme haben, genügend Arbeitskräfte für ihre Produktion zu finden. Für das Jahr 2018 sagt die Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2018 der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute<sup>1</sup> einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,7 % und für 2019 von 1,9 % voraus. Damit werden die Prognosen im Vergleich zur Frühjahrsdiagnose 2018 um 0,5 Prozentpunkte bzw. 0,1 Prozentpunkte abgesenkt.<sup>2</sup> Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostiziert ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 1,8 % für 2018 und um 1,7 % für 2019<sup>3</sup>.

Die Beschäftigung wird gemäß den Prognosen weiterhin spürbar steigen, aber aufgrund der Knappheit an Arbeitskräften schwächt sich auch der Beschäftigungsaufbau in den kommenden Jahren ab. Der überwiegende Teil des Beschäftigungsaufbaus wird weiterhin durch die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren sowie die Zuwanderung gedeckt.

Die stärkere Knappheit von Arbeitskräften führt dazu, dass Betriebe sich Beschäftigte häufig auch unabhängig von der aktuellen konjunkturellen Lage sichern. Dies lässt sich am deutlich sinkenden Entlassrisiko ablesen, welches laut IAB auf dem niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung liegt. Dies senkt die Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zum Beschäftigungsaufbau bei. Für die gesamtdeutsche Arbeitslosenquote erwartet die Gemeinschaftsdiagnose eine Senkung auf 5,2 % im Jahr 2018 und auf 4,8 % im Jahr 2019.

### 1.2.2. Regional / Lokal

Zum Stichtag 31.12.2017 zählte die Stadt Münster 309.429 Einwohner/-innen, die Tendenz ist weiterhin zunehmend. Parallel dazu nimmt auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster fortlaufend zu. Zum Stichtag 31.12.2017 übten 168.293 Personen am Arbeitsort Münster<sup>4</sup> eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus, das bedeutet eine Steigerung von 2,6 % gegenüber dem Vorjahresstichtag. Bundesweit und in Nordrhein-Westfalen beträgt die Zunahme jeweils 2,4 %.

Das Geschlechterverhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster ist fast ausgewogen: 49,6 % sind Frauen und 50,4 % sind Männer. Mit 10,0 % im Vergleich zum Vorjahresstichtag weiterhin hoch ist die Zunahme der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (11,7 % Zunahme auf

<sup>1</sup> „Gemeinschaftsdiagnose # 2-2018: Aufschwung verliert an Fahrt – Weltwirtschaftliches Klima wird rauer“. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, September 2018.

<sup>2</sup> „Gemeinschaftsdiagnose # 1-2018: Deutsche Wirtschaft im Boom – Luft wird dünner“. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, April 2018.

<sup>3</sup> „IAB-Prognose für 2018/2019. Aufschwung bleibt, verliert aber an Tempo“. IAB-Kurzbericht 21/2018. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, September 2018.

<sup>4</sup> Zum Stichtag 31.12.2017 betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Münster 116.293 Personen, davon sind 50,4 % männlich und 49,6 % weiblich. 7,7 % haben eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Bundesebene und 10,6 % in Nordrhein-Westfalen). Insgesamt machen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Münster aber nur einen Anteil von 7,7 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster aus, im Vergleich zu einem Anteil von 11,1 % im Bundesdurchschnitt und 10,7 % in Nordrhein-Westfalen. Die detaillierten Werte lassen sich der Abbildung 1 entnehmen.

Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2017		
	Anzahl	Anteil (in %)	Veränderung zum Vorjahr (in %)
<b>SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt</b>	<b>168.293</b>	<b>100</b>	<b>2,6</b>
- Männer	84.765	50,4	2,7
- Frauen	83.528	49,6	2,4
- unter 25 Jahre	17.947	10,7	3,6
- 25 bis unter 55 Jahre	118.950	70,7	1,4
- 55 bis unter 65 Jahre	29.992	17,8	6,3
- 65 Jahre und älter	1.404	0,8	16,1
- Deutsche	155.349	92,3	2,0
- Ausländer*innen	12.883	7,7	10,0
- in Vollzeit	115.899	68,7	1,6
- in Teilzeit	52.594	31,3	4,7
- Auszubildende	9.178	5,5	2,6

**Abbildung 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen**  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2017

Als regionales Oberzentrum und Universitätsstadt bietet Münster spezifische Dienstleistungs- und Infrastrukturangebote, wie z. B. Regionalbehörden, Finanz- und Versicherungsdienstleister, Fach- und Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen, Fachkliniken, Spezialgeschäfte sowie Unternehmen für Telefonmarketing und Marktforschung.

Der mit Abstand größte Anteil der sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen in Münster übt dementsprechend dienstleistende Tätigkeiten aus: Am 31.12.2017 waren dies 86,8 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die bedeutendsten Branchen sind in Münster das Gesundheits- und Sozialwesen mit rund 20 % Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen und der Handel inklusive Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit rund 13 % Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (vgl. Abbildung 2).

Sektoren und Wirtschaftszweige	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2017		
	Anzahl	Anteil (in %)	Veränderung zum Vorjahr (in %)
<b>SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt</b>	<b>168.293</b>	<b>100,0</b>	<b>2,6</b>
<b>Land-, Forstwirtschaft und Fischerei</b>	<b>624</b>	<b>0,4</b>	<b>- 5,2</b>
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	<b>21.535</b>	<b>12,8</b>	<b>1,1</b>
- Verarbeitendes Gewerbe	13.595	8,1	- 0,2
- Herstellung von Vorleistungsgütern, insbes. von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren	6.507	3,6	2,2
- Baugewerbe	5.464	3,2	4,0
- Metall- und Elektroindustrie, Stahlindustrie	4.505	2,7	- 5,5
- Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern	3.033	1,8	3,4
- Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	2.476	1,5	2,0
<b>Dienstleistungsbereich</b>	<b>146.134</b>	<b>86,8</b>	<b>2,8</b>
- Gesundheit und Sozialwesen	33.021	19,6	4,7
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	21.750	12,9	0,4
- Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, Verteidigung, Körperschaften	12.356	8,5	1,9
- Immobilien; freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	12.853	8,2	4,9
- Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	11.498	6,8	0,6
- Information und Kommunikation	10.458	6,2	3,2
- Erziehung und Unterricht	9.370	5,6	0,9
- sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	9.173	5,5	3,6
- sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7.549	4,5	0,0
- Gastgewerbe	5.361	3,2	3,8
- Arbeitnehmerüberlassung	5.062	3,0	3,7
- Verkehr und Lagerei	4.683	2,8	8,0

Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2017

Der deutsche Arbeitsmarkt ist stark fachkräfteorientiert: 84 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind als Fachkraft, Spezialist/-in oder Experte/Expertin tätig und nur rund 15 % als Helfer/-in<sup>5</sup>. Auf dem münsterschen Arbeitsmarkt ist diese Verteilung mit rund 87 % und 13 % sogar noch stärker ausgeprägt.

Parallel hierzu verfügen 57 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen in Münster über einen anerkannten Berufsabschluss und rund 22 % über einen akademischen Abschluss. Rund 12 % haben keine abgeschlossene oder anerkannte Ausbildung (vgl. Abbildung 3).

<sup>5</sup> Die Definitionen erfolgen nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) der Bundesagentur für Arbeit. Helfer/-in: keine berufliche Ausbildung erforderlich sowie geregelte einjährige Berufsausbildung; Fachkraft: mindestens zweijährige Berufsausbildung, auch berufsqualifizierender Abschluss einer Berufsfach- oder Kollegschule; Spezialist/-in: Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein gleichwertiger Abschluss einer Fachschule, Hochschule, Fach- oder Berufsakademie oder ggf. der Bachelorabschluss einer Hochschule; Experte/Expertin: mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium.

Merkmale	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag 31.12.2017	
	Anzahl	Anteil (in %)
<b>SV-pflichtige Beschäftigte insgesamt</b>	168.293	100,00
- ohne beruflichen Ausbildungsabschluss*	22.185	13,2
- mit anerkanntem Berufsabschluss	96.207	57,2
- mit akademischem Abschluss	36.458	21,7
- Ausbildung unbekannt	13.443	8,0

\* davon sind rund 30 % Auszubildende

**Abbildung 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufsabschluss**  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Dezember 2017

Eine Untersuchung aus dem Jahr 2016<sup>6</sup> zeigt, dass die Beschäftigung von ungelerten Erwerbstätigen sich auf nur wenige Branchen und Berufsfelder konzentriert. Der deutsche Arbeitsmarkt als Fachkräftearbeitsmarkt bietet viele Stellen für qualifizierte Arbeitskräfte, aber nur wenige für gering Qualifizierte. Somit unterliegen Menschen ohne beruflichen Abschluss einem hohen Risiko, arbeitslos zu werden oder zu bleiben. Hinzu kommt, dass auch bei vermeintlich leichten Helfertätigkeiten hohe Anforderungen an die Beschäftigten gestellt werden, so z. B. im Bereich Lager und Logistik an die kognitiven Fähigkeiten (z. B. spezielle Softwarekenntnisse), die physische Leistungsfähigkeit (z. B. Akkordarbeit) und zeitliche Flexibilität (z. B. Wechselschichten). Eine große Anzahl von Leistungsberechtigten im SGB II verfügt jedoch über keine oder nicht mehr verwertbare bzw. in Deutschland anerkannte Berufsausbildung, infolge von (chronischen) Erkrankungen nicht über die körperlichen Voraussetzungen oder aufgrund von individuellen Rahmenbedingungen (z. B. Kinderbetreuung) nicht über die zeitliche Flexibilität für die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarkts (vgl. hierzu auch Abschnitt 1.4.).

Auf der anderen Seite bleibt die Nachfrage nach Fachkräften im Münsterland weiterhin hoch. Für das Jahr 2030 wird ein Arbeitskräfteengpass von bis zu 52.000 Personen prognostiziert, davon sind über 90 % beruflich Qualifizierte (im Gegensatz zu akademisch Qualifizierten)<sup>7</sup>. Die Sparten mit den perspektivisch größten Personalengpässen sind Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe mit mittlerer Qualifikation (z. B. Erzieher/-in, Hauswirtschafter/-in), Büro- und Sekretariatsberufe mit mittlerer Qualifikation (z. B. Kaufmann/-frau für Büromanagement, EDV-Sachbearbeiter/-in, Fremdsprachenassistent/-in) sowie Medizinische Gesundheitsberufe mit mittlerer Qualifikation (z. B. Krankenpfleger/-in, Röntgenassistent/-in, Medizinische/-r Fachangestellte/-r). Branchenübergreifend ist der Fachkräftemangel laut Fachkräftereport 2018 der IHK Nord-Westfalen mittlerweile das vorrangige Konjunkturrisiko.<sup>8</sup>

Die Dominanz des Dienstleistungssektors in Münster, und hier insbesondere der Branchen Handel, Finanz-, Versicherungs- und Wirtschaftsdienstleistungen sowie Gesund-

<sup>6</sup> Information und Technik Nordrhein Westfalen (IT.NRW), Statistik Kompakt 05/2016, „Chancen für Ungelernte auf dem Arbeitsmarkt“. Basis für die Untersuchung ist der Mikrozensus der Jahre 2005 und 2014.

<sup>7</sup> Vgl. Fachkräftemonitor 2018 Nordrhein-Westfalen. <http://www.ihk-fachkraefte-nrw.de/>

<sup>8</sup> „Fachkräftereport 2018 für Nord-Westfalen. Der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern ist Konjunkturrisiko Nummer eins“. Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen, Mai 2018.

heit, zeigt sich auch anhand der „Top 10“<sup>9</sup> der gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen (vgl. Abbildung 4).

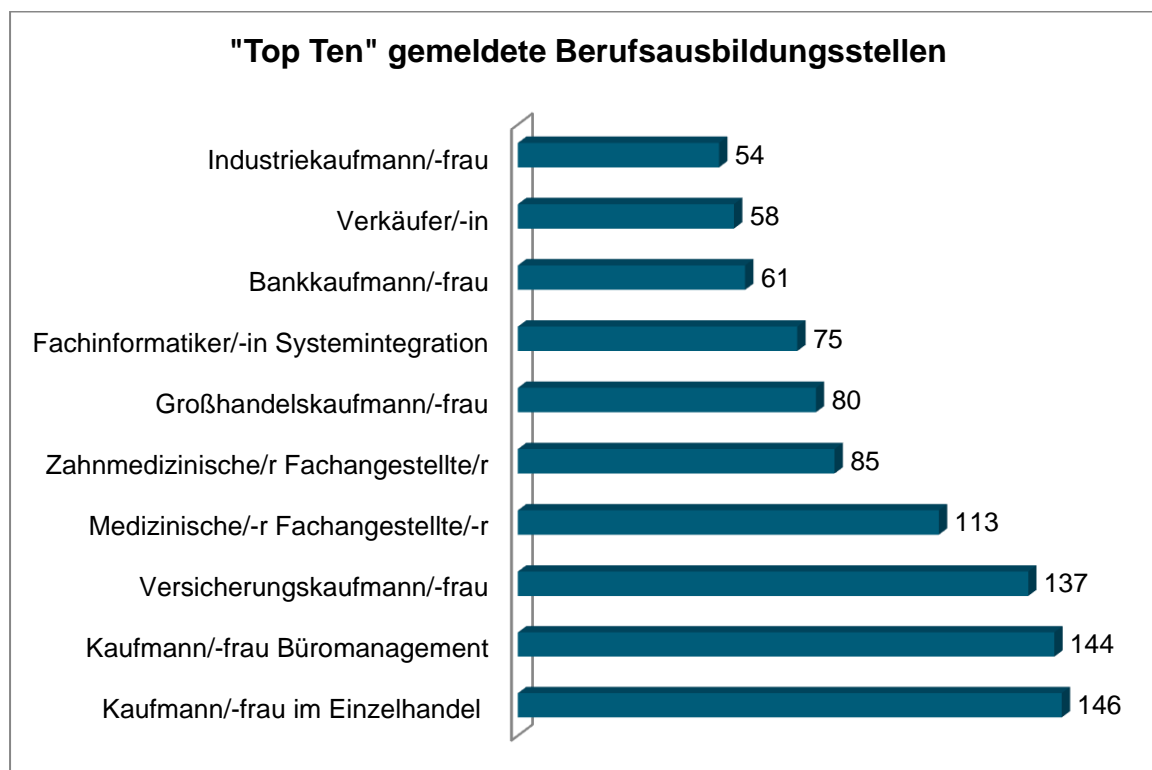


Abbildung 4: „Top Ten“ der seit Beginn des Berichtsjahres gemeldeten Berufsausbildungsstellen in Münster  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2018

Bis zum August 2018 wurden für das Berichtsjahr 2017/2018 in Münster insgesamt 2.407 betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das sind 61 Stellen bzw. 2,6 % mehr als zum Vorjahreszeitpunkt. Auf der anderen Seite haben sich im gleichen Zeitraum 1.371 Bewerber/-innen für eine Berufsausbildungsstelle gemeldet, das sind 136 Personen bzw. 11,0 % mehr als im Vorjahr. Aus den gemeldeten Berufsausbildungsstellen und den gemeldeten Bewerber/-innen ergibt sich ein Quotient von 1,76. Das heißt, dass in Münster auf eine/n Bewerber/-in 1,76 gemeldete betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen. Im Vorjahr lag der Quotient bei 1,90, im Jahr 2016 bei 1,77. In den umliegenden Kreisen und im Landesvergleich ist der Quotient deutlich niedriger: Borken = 1,08, Coesfeld = 0,87, Steinfurt = 1,02, Warendorf = 0,90, Land Nordrhein-Westfalen = 0,86. Damit sind die grundsätzlichen Chancen auf einen Ausbildungsplatz für eine betriebliche Ausbildung in Münster vergleichsweise gut.

Auf der anderen Seite findet laut Ausbildungsumfrage 2018 der Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen<sup>10</sup> fast jeder dritte Ausbildungsbetrieb in Nord-Westfalen nicht mehr genügend geeignete Bewerber/-innen für seine Ausbildungsangebote. Danach stieg der Anteil der Betriebe, die Ausbildungsstellen nicht besetzen konnten, in den vergangenen fünf Jahren von 19 % auf 30 %. Für ein Fünftel der unbesetzten Stellen erhielten die Betriebe überhaupt keine Bewerbungen. Besonders große Probleme hatte im

<sup>9</sup> Die „Top 10“ der gemeldeten Berufsausbildungsstellen machen knapp 40 % aller gemeldeten Berufsausbildungsstellen aus.

<sup>10</sup> „Besetzungsprobleme wachsen. Ergebnisse der IHK-Ausbildungsumfrage 2018.“ IHK Nord -Westfalen, Juli 2018.

Jahr 2017 die IT-Branche. Bei gut der Hälfte (52,6 %) blieben Ausbildungsstellen unbesetzt, das waren doppelt so viele Betriebe wie im Vorjahr (24,2 %). In der boomenden Verkehrsbranche meldeten ebenfalls deutlich mehr Betriebe (45,5 %) unbesetzte Ausbildungsstellen als ein Jahr zuvor (35,2 %). Im Handwerk konnten laut einer Branchenumfrage der Handwerkskammer Münster nur 40 % der Ausbildungsbetriebe alle Lehrstellen besetzen.<sup>11</sup> 35 % der Betriebe haben noch offene Lehrstellen, das sind 12 % mehr als im Vorjahr. Dagegen ist der Anteil der Betriebe, die gar keine Bewerbungen erhalten haben, von 56 % auf 37 % gesunken. Branchenübergreifend sind insbesondere kleine Unternehmen von der Problematik betroffen, ihre Ausbildungsstellen nicht besetzen zu können. Viele Betriebe gehen daher neue Wege, um ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. So nimmt laut Ausbildungsumfrage jeder zweite Betrieb neue Zielgruppen wie Studienabbrecher ins Visier oder verbessert sein Ausbildungsmarketing.

Bundesweit werden rund 26 % aller Ausbildungsverträge frühzeitig gelöst. Nach einer eigenen Auswertung des Jobcenters wurden zum Mai 2018 16 % der seit Januar 2017 begonnenen Ausbildungen abgebrochen. Nicht in allen Fällen geht die Vertragslösung mit einem kompletten Abbruch der Ausbildung einher, häufig werden – aus vielfältigen Gründen – der Ausbildungsbetrieb oder der Ausbildungsberuf gewechselt. Jedoch sind Vertragslösungen für beide Seiten (Ausbildungsbetrieb und Jugendliche/-r) meistens mit Unsicherheiten, einem Verlust von Zeit, Energie und anderen Ressourcen verbunden. Im ungünstigsten Fall können sie zu einem Ausstieg aus der Ausbildung sowohl der Jugendlichen als auch der Betriebe führen. Die Vertragslösungsquoten variieren erheblich zwischen einzelnen Ausbildungsberufen, was - ebenso wie die geringe Zahl an Bewerbungen auf Ausbildungsstellen - zu großen Teil offenbar mit der geringen Attraktivität bestimmter Ausbildungsberufe und ihrer Ausbildungskonditionen in Zusammenhang steht.<sup>12</sup>

### 1.3. Arbeitslosigkeit und Arbeitskräfteangebot in Münster

Im August 2018 liegt die Gesamtarbeitslosenquote (SGB II und SGB III) in Münster bei 5,2 % und die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II bei 3,4 %. Im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen befindet sich die SGB II-Arbeitslosenquote in Münster damit auf einem konstant niedrigen Niveau. Die Jugendarbeitslosenquote beträgt in Münster im August 2018 4,2 % gesamt und 2,8 % im SGB II und liegt damit deutlich unter den Bundes- und Landesquoten (vgl. Abbildung 5).

---

<sup>11</sup> Die Umfrage wurde unter 145 Handwerksbetrieben im Münsterland und in der Emscher-Lippe-Region durchgeführt. Vgl. <https://www.hwk-muenster.de/de/presse-medien/aktuelle-meldungen/handwerksbetriebe-vermissen-bewerber-899>.

<sup>12</sup> Vgl. Berufsbildungsbericht 2018, Bundesministerium für Bildung und Forschung, März 2018 sowie Ausbildungsreport 2018, DGB-Bundesvorstand, September 2018.

	Münster	NRW	Deutschland
Arbeitslosenquote			
• gesamt	5,2 %	6,8 %	5,2 %
• SGB II	3,4 %	4,8 %	3,4 %
• SGB III	1,7 %	2,0 %	1,8 %
Jugendarbeitslosenquote			
• gesamt	4,2 %	6,4 %	5,4 %
• SGB II	2,8 %	4,0 %	3,1 %
• SGB III	1,5 %	2,4 %	2,3 %

Abbildung 5: Arbeitslosenquote in Deutschland, Nordrhein-Westfalen und Münster.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Stand August 2018

Die Verteilung der arbeitssuchenden und arbeitslosen Personen in Münster auf die Rechtskreise ist in den Abbildungen 6 und 7 dargestellt.

	SGB II		
	Anzahl	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
<b>Bestand Arbeitssuchende</b>	9.484		-7,5
<b>Bestand Arbeitslose</b>	5.780	100,0	-10,9
Männer	3.230	55,9	-13,3
Frauen	2.550	44,1	-7,7
15 – 24 Jahre	614	10,6	-6,1
50 Jahre und älter	1.522	26,3	-18,2
Ausländer(innen)	1.954	33,8	-8,9
Menschen mit Schwerbehinderung	354	6,1	1,7
Langzeitarbeitslose	2.953	51,1	-17,0
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>	943		-22,8
seit Jahresbeginn	7.107		-2,1
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>	942		-2,2
seit Jahresbeginn	7.293		1,0

Abbildung 6: Arbeitskräfteangebot in Münster im Rechtskreis SGB II

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Berichtsmonat August 2018

	SGB III		
	Anzahl	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
<b>Bestand Arbeitssuchende</b>	4.955		-0,7
<b>Bestand Arbeitslose</b>	2.956	100,0	-0,5
Männer	1.543	52,2	-2,2
Frauen	1.413	47,8	1,5
15 – 24 Jahre	324	11,0	-6,1
50 Jahre und älter	955	21,3	8,0
Ausländer(innen)	514	17,4	19,0
Menschen mit Schwerbehinderung	226	7,6	12,4
Langzeitarbeitslose	339	11,5	12,3
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>	1.060		- 8,1
seit Jahresbeginn	7.636		- 0,1
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>	891		2,5
seit Jahresbeginn	6.945		

Abbildung 7: Arbeitskräfteangebot in Münster im Rechtskreis SGB III

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik, Berichtsmonat August 2018

Erfreulich ist, dass der Bestand der arbeitslosen Menschen im SGB II insgesamt und über fast alle Personengruppen hinweg im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich abgenommen hat. Eine Ausnahme stellen die Arbeitslosen mit Schwerbehinderung dar, deren Bestand um 1,7 % leicht zugenommen hat.

Der signifikant höhere Anteil langzeitarbeitsloser Menschen im Rechtskreis SGB II im Vergleich zum SGB III ist systembedingt.

#### 1.4. Struktur der leistungsberechtigten Personen im Jobcenter der Stadt Münster

Im Jobcenter der Stadt Münster beziehen rund 21.340 Personen in 11.060 Bedarfsgemeinschaften Leistungen zur Grundsicherung im Rahmen des SGB II. Knapp 14.900 der Leistungsberechtigten sind erwerbsfähig und damit grundsätzlich im Fokus der Förder- und Vermittlungsbemühungen des Jobcenters, davon ist jeweils etwa die Hälfte männlich und weiblich. Rund 43 % aller Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbeziehende<sup>13</sup>. Knapp 60 % aller Langzeitleistungsbeziehenden erhalten bereits seit mehr als 4 Jahren Leistungen (vgl. Abbildung 8).

	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	11.060	-4,4 %
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	6.455	-4,4 %
Ausländer*innen	2.000	6,5 %
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	14.883	-4,5 %
Männer	7.526	-4,4 %
Frauen	7.357	-4,6 %
15 bis 24 Jahre	2.926	-6,5 %
25 bis 54 Jahre	9.681	-5,4 %
55 Jahre und älter	2.276	2,2 %
Ausländer*innen	5.347	-0,1 %
Alleinerziehende	1.937	-6,3 %
<b>Langzeitleistungsbeziehende</b>	9.171	-0,1 %
Männer	4.399	1,9 %
Frauen	4.772	-1,9 %
unter 25 Jahre	1.248	2,4 %
25 bis 49 Jahre	5.085	-0,6 %
50 Jahre und älter	2.838	-0,4 %
Ausländer*innen	2.661	12,9 %
Alleinerziehende	1.471	-3,7 %
Mit Erwerbseinkommen	2.991	-3,4 %
Bisherige Verweildauer: unter 2 Jahre	798	*
Bisherige Verweildauer: 2 bis 4 Jahre	2.891	*
Bisherige Verweildauer: 4 Jahre und länger	5.503	*

\* Daten werden nicht ausgewiesen

Abbildung 8 : Personen in der Grundsicherung für Arbeit im Jobcenter der Stadt Münster  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik, Berichtsmontat April 2018

<sup>13</sup> Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden Langzeitleistungsbeziehende ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (- 4,4 %), der nichterwerbsfähigen (- 4,4 %) und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (- 4,5 %) deutlich abgenommen. Die Anzahl leistungsberechtigter Geflüchteter im Jobcenter steigt nur noch geringfügig, aber nach wie vor beständig an. Dennoch hat auch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht abgenommen. Die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist um 0,1 % ebenfalls leicht gesunken.

Rund 55 % der Bedarfsgemeinschaften bestehen aus nur einer Person, bei 18 % handelt es sich um Ein-Eltern-Familien. Dabei hat sich der Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr von 18,6 % auf 18,0 % leicht verringert. In knapp einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 18 Jahren (vgl. Abbildung 9).

	Anzahl	Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG) gesamt</b>	<b>11.060</b>	<b>100 %</b>
mit 1 Person	6.046	54,7 %
mit 2 Personen	1.926	17,4 %
mit 3 Personen	1.325	12,0 %
mit 4 Personen	889	8,0 %
mit 5 und mehr Personen	874	7,9 %
Alleinerziehenden-BG	1.991	18,0 %
Partner-BG ohne Kinder	879	7,9 %
Partner-BG mit Kindern	1.920	17,4 %
BG mit Kindern unter 18 Jahren	3.929	35,5 %
davon mit 1 Kind	1.756	15,9 %
mit 2 Kindern	1.205	10,9 %
mit 3 und mehr Kindern	968	8,8 %
davon mit 1 Kind unter 3 Jahren	1.154	10,4 %
mit 2 Kindern unter 3 Jahren	172	1,6 %

Abbildung 9 : Personen in der Grundsicherung für Arbeit im Jobcenter der Stadt Münster  
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik, Berichtsmonat April 2018

69 % der weiblichen und 66 % der männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahre verfügen über keinen Berufsabschluss bzw. über keinen in Deutschland anerkannten Berufs- oder (Fach-)Hochschulabschluss (vgl. Abbildung 10). Damit verringern sich ihre Chancen auf eine nachhaltige Integration in der ersten Arbeitsmarkt, der insbesondere Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitskräften hat (vgl. hierzu den Abschnitt 1.2.2.). Ein wichtiges Handlungsfeld des Jobcenters der Stadt Münster liegt deshalb auf Ausbildung und Qualifikation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

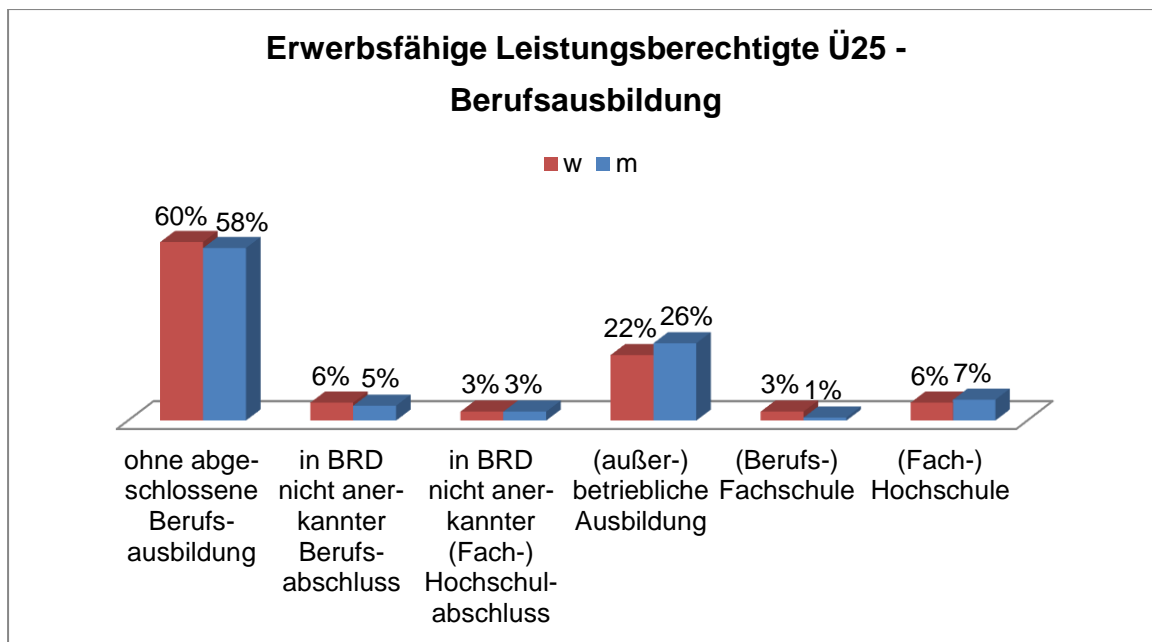


Abbildung 10 : Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 25 Jahre im Jobcenter der Stadt Münster

Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ; Stand Berichtsmonat Juni 2018

Rund 30 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind sogenannte Erwerbstaufstocker/-innen, deren Einkommen nicht existenzsichernd ist und die aus diesem Grund ergänzende Transferleistungen erhalten. Die Anteile von Frauen und Männern in den einzelnen Einkommensgruppen sind ausgewogen (vgl. Abbildung 11).

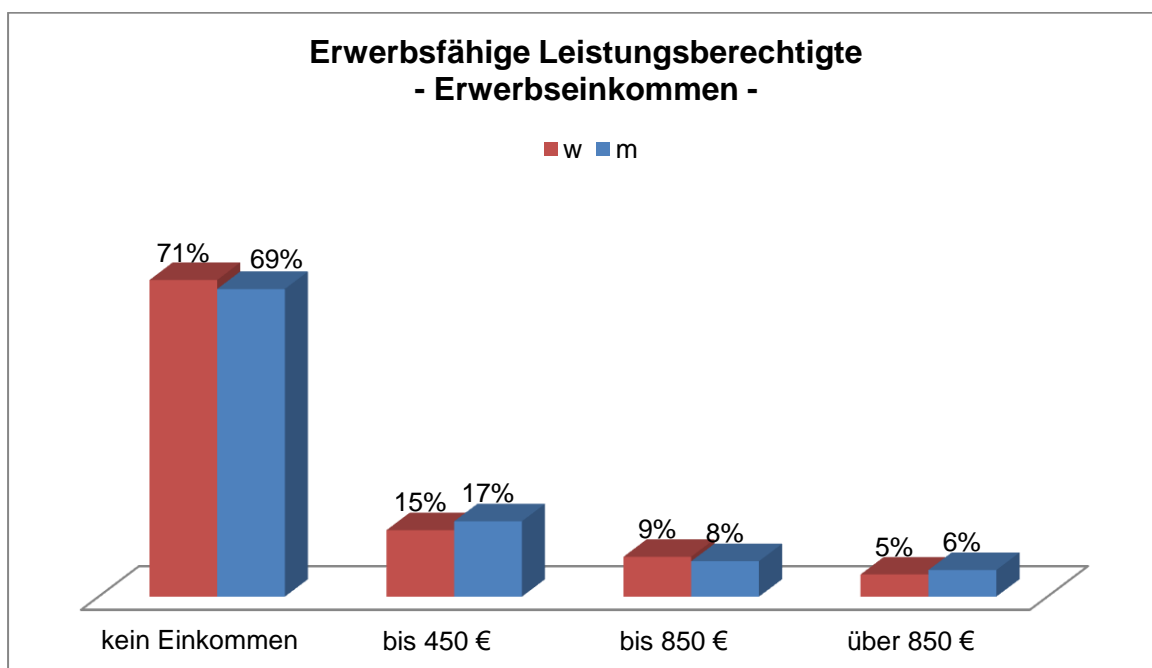


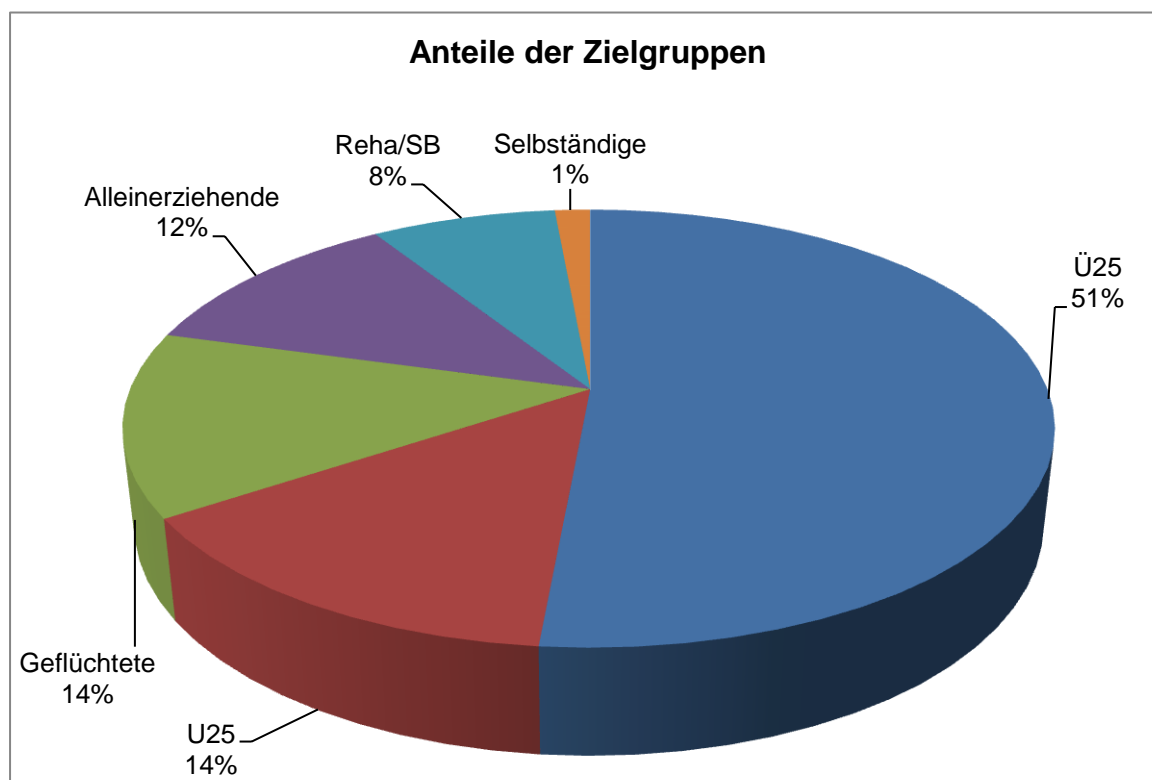
Abbildung 11 : Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster

Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ; Stand Berichtsmonat Juni 2018

Um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gemäß ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen individuell und professionell beraten und fördern zu können, werden sie entsprechend ihrer zielgruppenspezifischen Bedürfnisse innerhalb der stadtbezirklichen Jobcenter-im-Jobcenter von spezialisierten Jobcoaches beraten, die auch die relevanten Netzwerke gut kennen und eng mit ihnen kooperieren. Folgende Zielgruppen sind im Jobcenter Münster entsprechend definiert:

- Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren („U25“)<sup>14</sup>
- Ab 25-Jährige („Ü25“)<sup>14</sup>
- Alleinerziehende
- Menschen mit Schwerbehinderung und Rehabilitand\*innen („Reha/SB“)
- Geflüchtete und Menschen mit Migrationsvorgeschichte<sup>15</sup>
- Selbständige und Gründungswillige

Die Zielgruppen werden in den Abschnitten 1.4.1. bis 1.4.6. näher definiert. Die jeweiligen Anteile der Zielgruppen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind aus der Abbildung 12 ersichtlich.



**Abbildung 12 : Anteile der Zielgruppen im Jobcenter der Stadt Münster**

**Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ; Stand Berichtsmonat Juni 2018**

<sup>14</sup> Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist mittlerweile nicht mehr strikt auf die unter 25-Jährigen festgelegt, der Übergang zur Zielgruppe der über 25-Jährigen wird flexibel gehandhabt, da zentrale Themen- und Zielstellungen wie insbesondere berufliche Orientierung und der Erwerb eines Berufsabschlusses auch für viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahre noch relevant sind.

<sup>15</sup> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationsvorgeschichte sind in allen der übrigen definierten Zielgruppen vorhanden und werden nicht durch spezialisierte Jobcoaches betreut. Um ihre besonderen Belange und Bedarfe zu berücksichtigen, hat das Jobcenter der Stadt Münster die Stelle einer Migrationsbeauftragten eingerichtet.

Der Anteil der leistungsberechtigten Geflüchteten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat von 12 % auf 14 % gestiegen, der Anteil der Rehabilitanden und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Schwerbehinderung von 7 % auf 8 %. Die Anteile der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten U25, Ü25 und Selbständige sind um jeweils einen Prozentpunkt gesunken. Der Anteil der alleinerziehenden Leistungsberechtigten ist gleich geblieben.

Der Anteil von männlichen und weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster ist weiterhin annähernd gleich groß (vgl. Abbildung 7), unterscheidet sich aber in den einzelnen Zielgruppen (vgl. Abbildung 13).

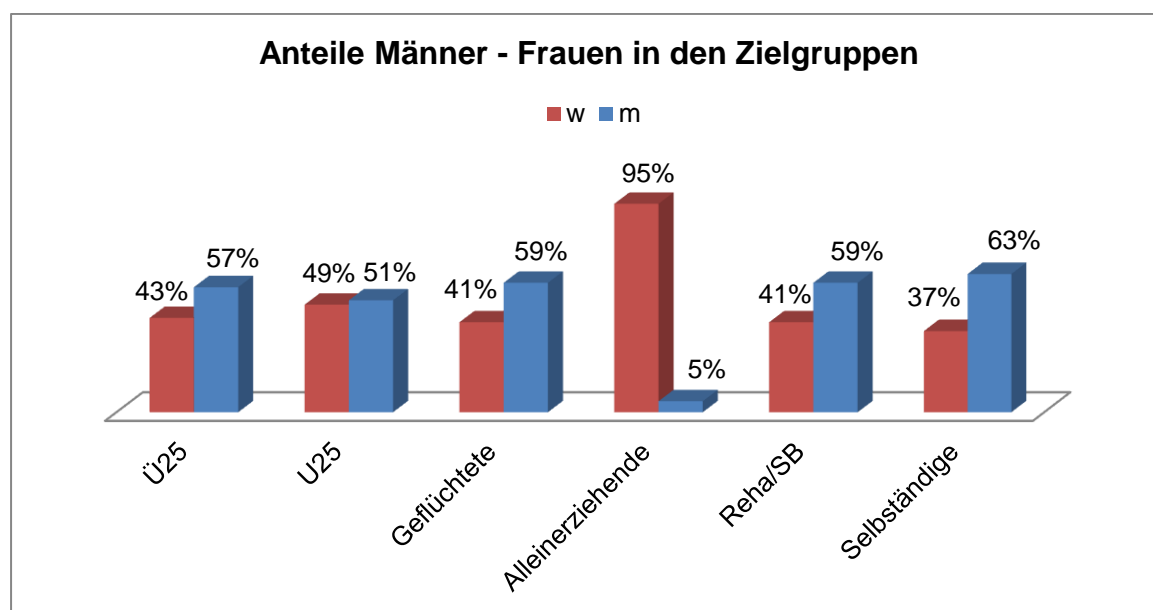


Abbildung 13 : Anteile Männer und Frauen in den Zielgruppen im Jobcenter der Stadt Münster  
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ; Stand Berichtsmonat Juni 2018

Am signifikantesten ist die Differenz bei den Alleinerziehenden: Hier sind über 95 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Frauen, während in den anderen Zielgruppen der Anteil der Männer höher ist.

Das Profiling und die Hilfeplanung für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird im Jobcenter der Stadt Münster nach dem fa:z-Modell<sup>16</sup> durchgeführt. Basierend auf einem umfangreichen Profiling wird dabei ein für die Leistungsberechtigten vorrangig zu verfolgendes Förderziel vereinbart (s. Anlage 2 für die Darstellung der Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell)<sup>17</sup>. Die Verteilung der Förderziele auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aus der Abbildung 14 ersichtlich.

<sup>16</sup> Das fa:z-Modell (= Förderansatz: Ziel) ist das Fallsteuerungskonzept des Jobcenters der Stadt Münster.

<sup>17</sup> Für über ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aus verschiedenen Gründen (insbesondere die Absolvierung einer allgemein- oder berufsbildenden Schule oder einer Ausbildung, die Erziehung eines Kindes unter drei Jahren oder Pflege eines/einer Angehörigen) derzeit keine Hilfeplanung erforderlich. Diese Personen sind bei den Darstellungen der Verteilung der Förderziele, gesamt und zielgruppenspezifisch, nicht berücksichtigt.

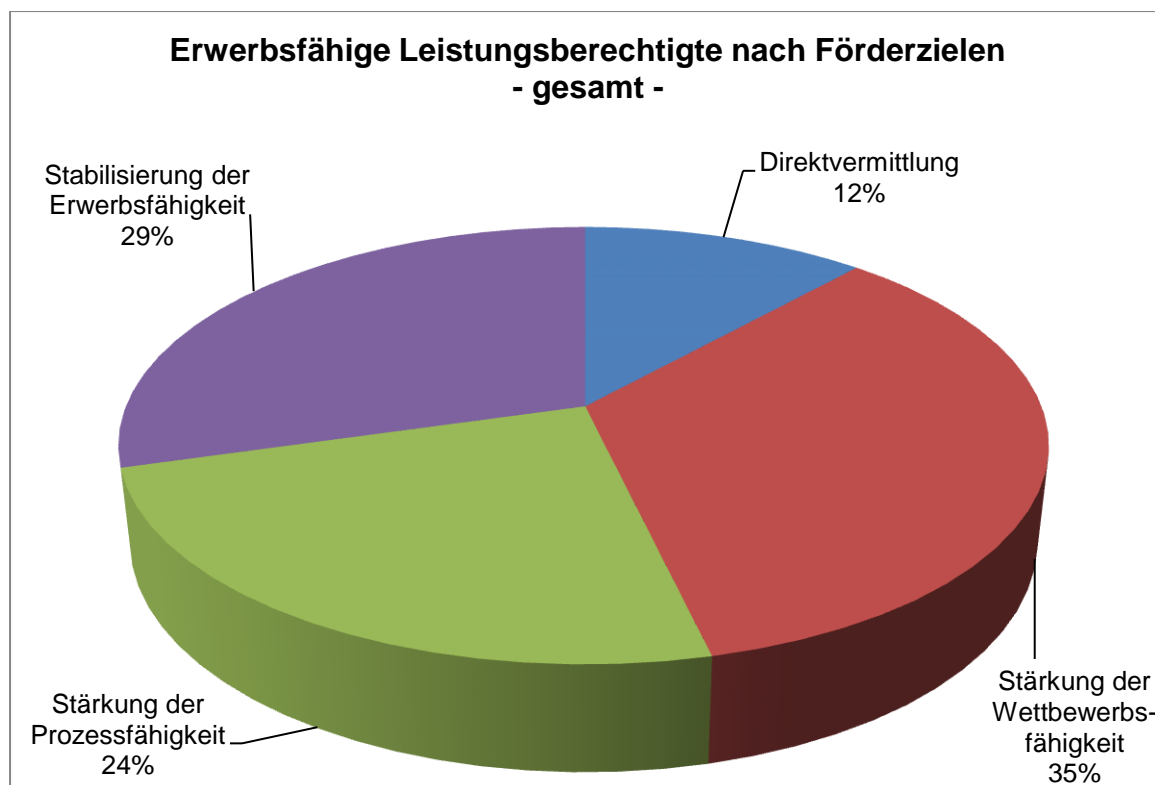


Abbildung 14: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Förderzielen - gesamt  
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat Juni 2018

Mit 12 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, mit denen ein Hilfeplan vereinbart wurde, wird die Direktvermittlung<sup>18</sup> angesteuert. Die übrigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden zunächst über andere Ziele an die Aufnahme einer Beschäftigung herangeführt.

Neben den allgemeinen Kundenstrukturdaten werden im Rahmen der jährlichen Planung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters auch die spezifischen Bedarfe der einzelnen Zielgruppen bzw. für die Fachthemen analysiert und berücksichtigt. Die Planungsworkshops werden unter Beteiligung des Jobcenter-Beirats sowie von Vertreter\*innen der relevanten Fachämter durchgeführt. Im Folgenden werden die einzelnen Zielgruppen und ihre wesentlichen Handlungsbedarfe kurz dargestellt.

<sup>18</sup> Bei Vereinbarung des Förderziels Direktvermittlung ist im Rahmen der fa:z-Logik nicht zwingend eine sofortige Integration in Arbeit möglich. Mit vielen Leistungsberechtigten muss zunächst das Bewerbungs- und Stellensuchverhalten, z. B. durch ein Bewerbungstraining, gestärkt werden, und es sind umfassende Bemühungen, auch durch den Arbeitgeber- und Vermittlungsservice des Jobcenters, notwendig, um die Leistungsberechtigten passend auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren.

### 1.4.1. Jugendliche unter 25 Jahren („U25“)

Die Zielgruppen der jugendlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 15 bis unter 25 Jahren umfasst rund 2.100 Personen und macht damit 14 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus<sup>19</sup>. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen. Rund 1.000 Personen dieser Zielgruppe besuchen eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule, knapp 600 absolvieren eine betriebliche, außerbetriebliche oder schulische Ausbildung, ein Studium, eine berufsbildende Maßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung oder aber widmen sich aktuell der Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren. Mit diesen Personen wird in der Regel kein Förderziel vereinbart.

Der Fokus für die Zielgruppe U25 liegt auf dem Übergang von der Schule in den Beruf:

- Erwerb eines Schulabschlusses
- Berufliche Orientierung
- Erwerb eines Berufsabschlusses

Der Schwerpunkt der Förderziele liegt entsprechend auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (vgl. Abbildung 15).

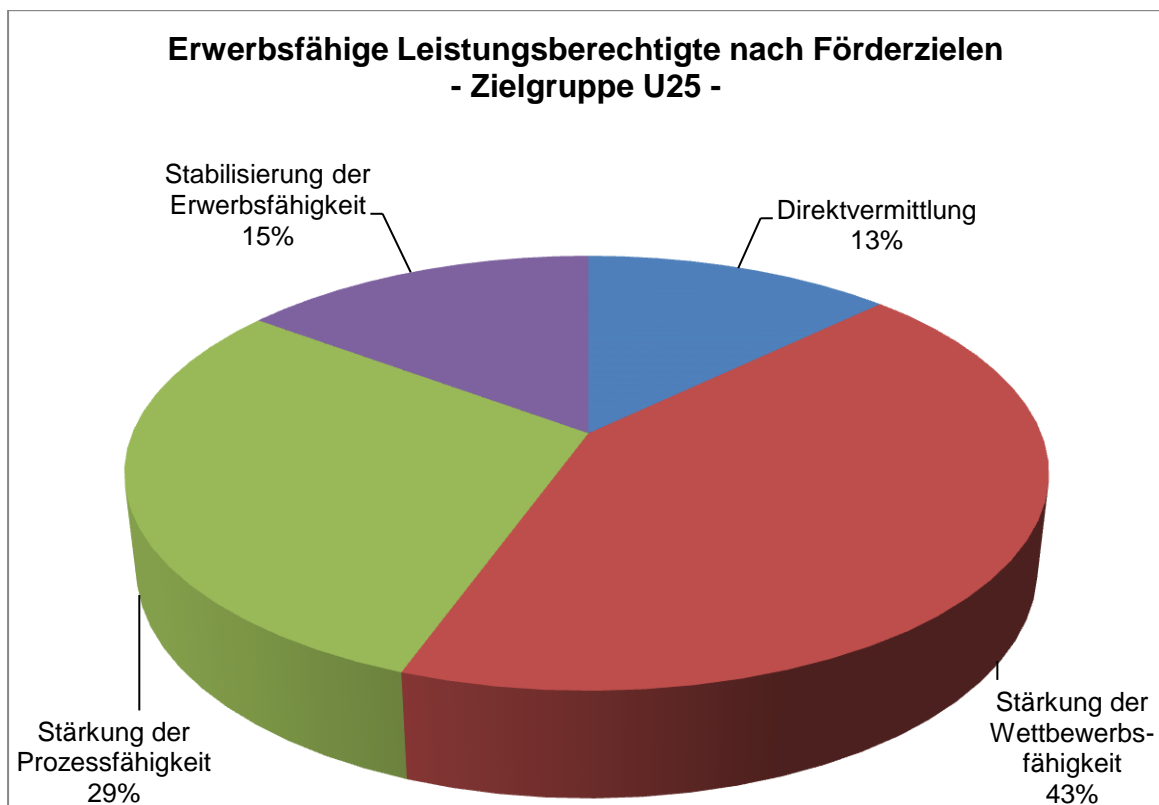


Abbildung 15 : Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Förderzielen – Zielgruppe U25  
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat Juni 2018

Unter den Jugendlichen gibt es allerdings auch zahlreiche Leistungsberechtigte, die aufgrund gesundheitlicher Erkrankungen und Einschränkungen (insbesondere auch psychi-

<sup>19</sup> Dies umfasst nicht die leistungsberechtigten Geflüchteten im Alter von 15 bis unter 25 Jahre. Diese sind der Zielgruppe Geflüchtete zugeordnet.

scher Art und Suchterkrankungen) sowie schwieriger Rahmenbedingungen (z. B. durch das familiäre/soziale Umfeld) zunächst durch intensive Beratung und niederschwellige Angebote an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden müssen.

#### 1.4.2. (Allein-)Erziehende

Die Zielgruppe der Alleinerziehenden umfasst rund 1.700 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, davon sind mit Abstand die meisten (95 %) weiblich. 9 % der alleinerziehenden Leistungsberechtigten sind unter 25 Jahren, 37 % im Alter von 25 – 34 Jahren, 52 % im Alter von 35 – 54 Jahren und 2 % älter als 55 Jahre.

Für über die Hälfte der Alleinerziehenden ist eine Hilfeplanung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht notwendig, da sie ein Kind oder mehrere Kinder unter drei Jahren betreuen und sich damit gem. § 10 SGB II dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stellen müssen. Mit ihnen wird allerdings vor dem 3. Geburtstag des jüngsten Kindes eine perspektivische Beratung durchgeführt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt Erziehende vor große Herausforderungen und führt oftmals zu einer erheblichen Belastung. Bei Alleinerziehenden führt die alleinige Sorge für die Kindererziehung in Kombination mit eingeschränkten Betreuungsarrangements, unflexiblen Arbeitszeiten und fehlenden sozialen Netzwerken oftmals zu einer Verschärfung der Situation und zu einer wenig ausgeprägten Erwerbsorientierung. Somit steht bei den meisten Alleinerziehenden zunächst die Herstellung der Prozessfähigkeit im Vordergrund (vgl. die Verteilung der Prozessziele in Abbildung 16).

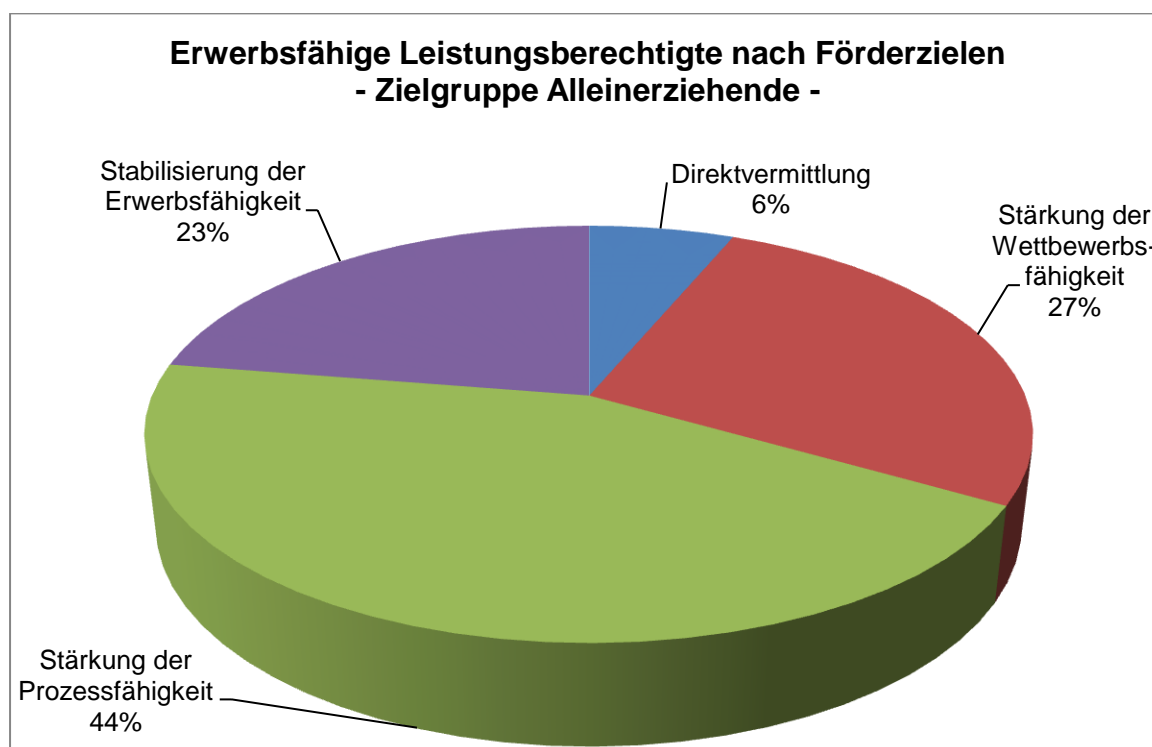


Abbildung 16: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Förderzielen – Zielgruppe Alleinerziehende  
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat Juni 2018

Viele (Allein-)Erziehende verfügen darüber hinaus über keine verwertbare Qualifikation und Berufserfahrung. Diejenigen Alleinerziehenden, die einer Erwerbstätigkeit zumeist in Teilzeit nachgehen, können daraus den Lebensunterhalt für die Familie oftmals nicht vollständig bestreiten und sind – oftmals dauerhaft - auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Zentrale Themen in der Beratung und Förderung (Allein-)Erziehender sind somit:

- Sicherstellung einer ausreichenden Kinderbetreuung
- Stabilisierung der persönlichen und familiären Rahmenbedingungen
- Herstellung der Erwerbsorientierung
- Berufliche Orientierung
- Berufliche Qualifikation

### **1.4.3. Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Geflüchtete**

In vielen Fällen spielen die Migrationsvorgeschichte oder der ausländische Pass im Hinblick auf Erwerbsleben und gesellschaftliche Inklusion keine Rolle oder können sogar, z. B. durch Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz, einen Vorteil darstellen. Auf der anderen Seite haben viele Menschen mit Migrationsvorgeschichte nach wie vor verminderte Bildungs-, Karriere- und Teilhabechancen. Für die arbeitsmarktliche und soziale Inklusion der geflüchteten Menschen, die vermehrt seit Anfang 2015 nach Deutschland und auch nach Münster gekommen sind, ergeben sich besondere Herausforderungen, unter anderem weil viele der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten sich nicht unmittelbar zur Anwendung auf dem deutschen Arbeitsmarkt übertragbar sind. Ein Großteil der Geflüchteten ist zudem noch sehr jung und hat bislang keine Ausbildung absolvieren bzw. Berufserfahrung sammeln können, verfügt auf der anderen Seite aber über ein hohes Bildungspotenzial. Zentrale Themen in der Beratung und Förderung von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und Geflüchteten sind:

- Erwerb der deutschen Sprache, inkl. berufsbezogener Sprachkenntnisse
- Information über das deutsche Bildungssystem und den deutschen Arbeitsmarkt
- Berufliche Orientierung
- Berufliche Qualifikation
- Interkulturelle Kompetenz
- Soziale Teilhabe

Der Schwerpunkt der Förderziele liegt bei den Menschen mit Migrationsvorgeschichte bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit und insbesondere bei den leistungsberechtigten Geflüchteten entsprechend auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit<sup>20</sup>. Bei den Geflüchteten ist allerdings im Vergleich zum Vorjahresmonat der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Förderziel Direktvermittlung von 1 % auf 5 % gestiegen – eine erfreuliche Folge der gezielten Fördermaßnahmen des Jobcenters (vgl. Abbildungen 17 und 18).

---

<sup>20</sup> Deutsche Sprachkenntnisse werden im Rahmen des fa.z-Modells dem Entwicklungsziel „Qualifikation“ und damit dem Förderziel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ zugeordnet.



Abbildung 17 : Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Förderzielen – Zielgruppe Geflüchtete  
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat Juni 2018

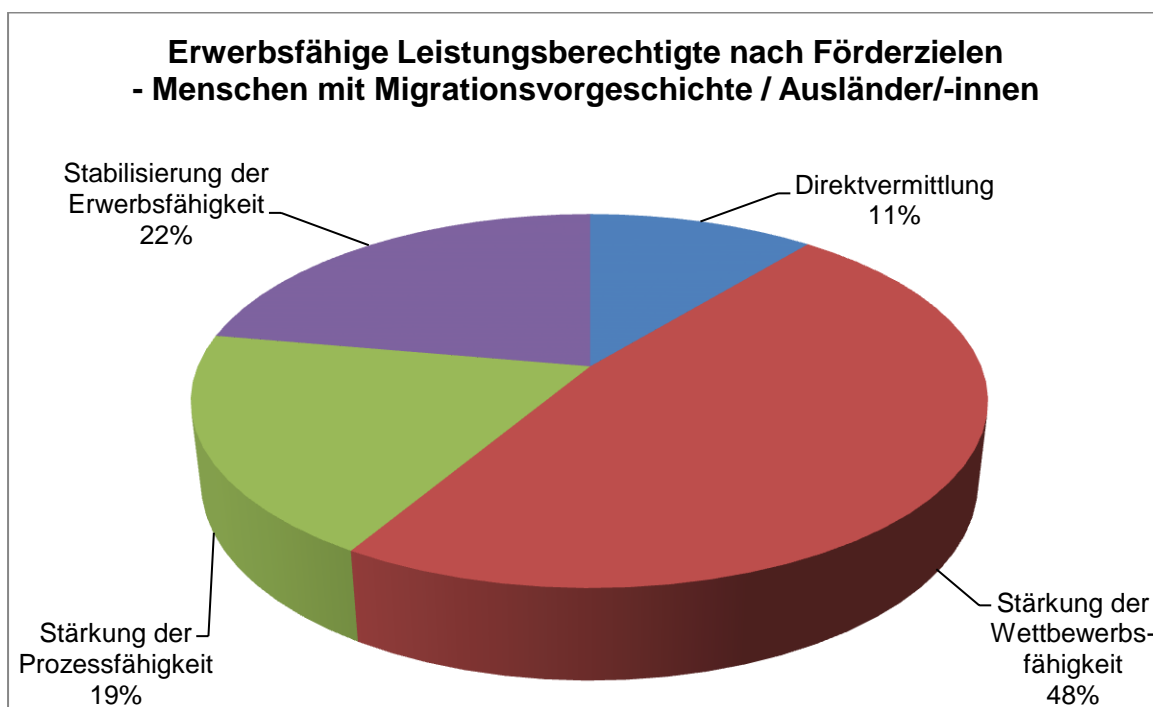
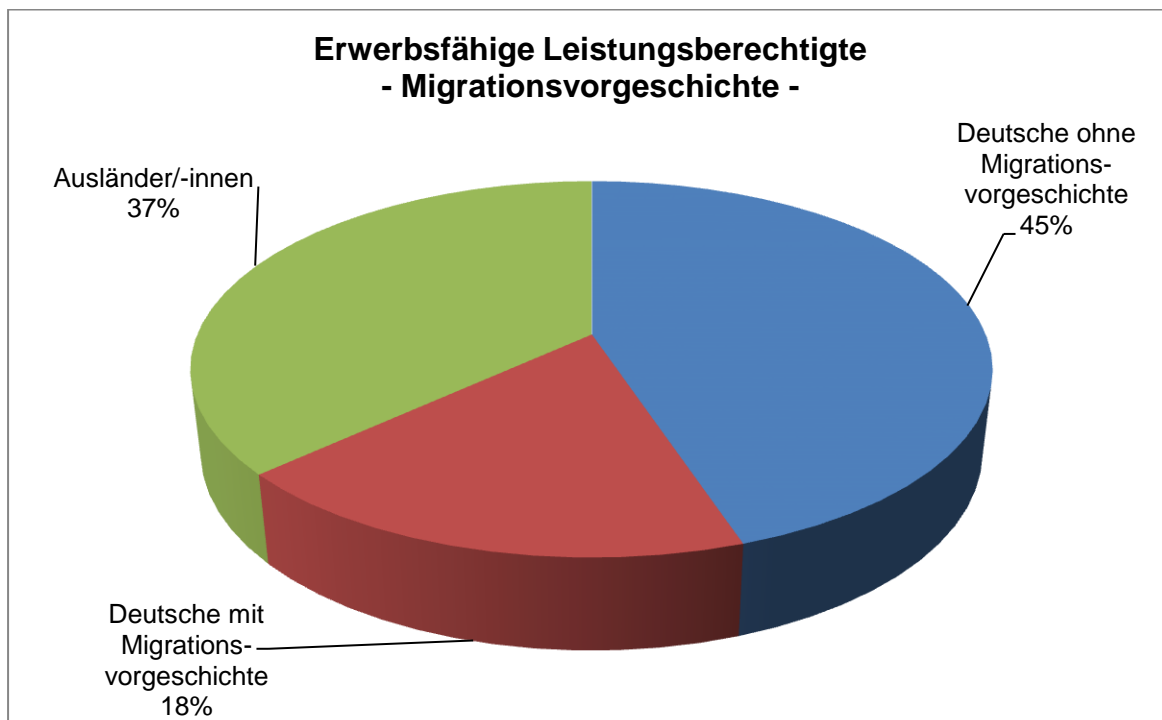


Abbildung 18 : Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Förderzielen – Zielgruppe Menschen mit Migrationsvorgeschichte bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit  
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open//PROSOZ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung; Stand Berichtsmonat Juni 2018

Insgesamt werden in der Fachstelle für Geflüchtete rund 2.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut. 59 % von ihnen sind männlich und 41 % weiblich. Knapp ein Drittel ist jünger als 25 Jahre und knapp zwei Drittel jünger als 35 Jahre.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte<sup>21</sup> bzw. mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind in allen Zielgruppen vertreten. Der Anteil der deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte ist im Vergleich zum Vorjahresmonat von 19 % auf 18 % gesunken. Weitere 37 % haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Im Vorjahr betrug dieser Anteil noch 35 % (vgl. Abbildung 19). Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Migrationsvorgeschichte ist im Vergleich zum Vorjahresmonat von 46 % auf 45 % gesunken.



**Abbildung 19 : Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Migrationsvorgeschichte und ausländischer Staatsangehörigkeit im Jobcenter der Stadt Münster**  
 Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open//PROSOZ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung; Stand Berichtsmonat Juni 2018

20 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit sind im unter 25 Jahren, 57 % im Alter von 25 – 49 Jahren und 20 % 50 Jahre und älter. Das Geschlechterverhältnis ist mit jeweils 50 % männlichen und weiblichen Personen ausgewogen.

Das Jobcenter der Stadt Münster hat seit 2016 eine Migrationsbeauftragte, die sich um die besonderen Belange der Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte kümmert, sowohl jobcenterintern als auch für die Netzwerkpartner/-innen als Multiplikatorin dient und vielfältige Aktivitäten anstößt und durchführt (s. Anlage 3).

<sup>21</sup> Um eine Migrationsbetrachtung der Kundendaten des Jobcenters durchführen zu können, wird innerhalb der abgeschotteten Statistikdienststelle aus dem Melderegister der Stadt Münster die Kundendatei mit den notwendigen Migrationsinformationen aus dem Melderegister angereichert. Die Statistikdienststelle erstellt dann unter Beachtung des Datenschutzes aggregierte statistische Auswertungen. Durch dieses Verfahren kann die mit dem Kommunalen Integrationszentrum abgestimmte Betrachtungsweise von Migration auf die Kundendatei des Jobcenters angewendet werden.

#### 1.4.4. Rehabilitand\*innen, Menschen mit Schwerbehinderung und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Die Zielgruppe der Menschen mit Schwerbehinderung im Jobcenter der Stadt Münster umfasst alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die über eine Schwerbehinderung oder einen Grad der Behinderung von mindestens 30 in Verbindung mit einer Gleichstelle bzw. Zusicherung einer Gleichstellung verfügen. Außerdem werden Personen mit einem festgestellten Bedarf an beruflicher Rehabilitation, sogenannte Rehabilitand/-innen, dieser Zielgruppe zugeordnet. Von den insgesamt rund 1.100 erwerbsfähigen Rehabilitand/-innen und Menschen mit Schwerbehinderung sind 41 % weiblich und 59 % männlich. 4 % sind unter 25 Jahren, 17 % im Alter von 25 – 34 Jahren, 51 % im Alter von 35 – 54 Jahren und 28 % sind 55 Jahre und älter.

Gemeinsames Kennzeichen ist allen Leistungsberechtigten mit Behinderung bzw. beruflichem Rehabilitationsbedarf, dass sie z. T. schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen aufweisen, die in der Regel Einfluss auf die Leistungsfähigkeit haben und daher bei der beruflichen Integration berücksichtigt werden müssen. Dementsprechend liegt bei 68 % der Zielgruppe der Schwerpunkt zunächst auf der Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit (vgl. Abbildung 20).

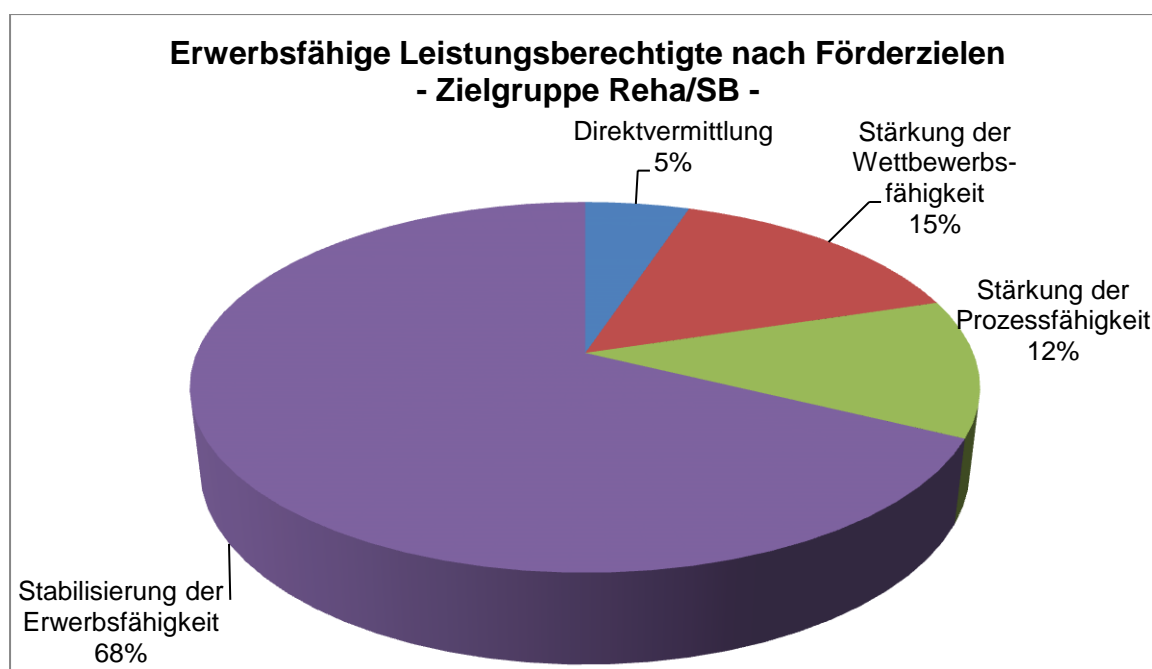


Abbildung 20 : Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Altersstruktur – Zielgruppe Reha/SB  
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat Juni 2017

Die Rehabilitand/-innen und Menschen mit Schwerbehinderung sowie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen stellen eine sehr heterogene Gruppe dar, so dass individuell geeignete Förderstrategien gefragt sind. In der Regel sind viele Einzelschritte und –maßnahmen sowie die Kooperation mit vielfältigen Netzwerkpartnern notwendig. In den meisten Fällen kann das letztendliche Ziel jedoch nicht die Beseitigung der gesundheitlichen Einschränkungen sein, sondern vielmehr deren Akzeptanz und das Ausloten der individuellen Leistungsfähigkeit sowie die Schaffung bzw. Akquise leistungsgerechter Beschäftigung, verbunden mit der entsprechenden Sensibilisierung von Arbeitgebenden.

Wie der Blick auf die Verteilung der Förderziele der anderen Zielgruppen zeigt, betreffen integrationsrelevante gesundheitliche Einschränkungen allerdings nicht nur die Menschen mit Schwerbehinderung und die Rehabilitand/-innen, sondern immerhin insgesamt 29 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters der Stadt Münster (vgl. Abbildung 14). Das Thema Feststellung, Erhalt und Verbesserung der Erwerbsfähigkeit ist somit für das Jobcenter von zentraler Bedeutung.

#### 1.4.5. Selbständige und Gründungswillige

In der Fachstelle „Selbständige“ des Jobcenters der Stadt Münster werden rund 230 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut, die ihre Selbständigkeit hauptberuflich (45 %) oder nebenberuflich (55 %) ausüben. 63 % davon sind männlich und 37 % weiblich. Viele der selbständigen Leistungsberechtigten sind im Handwerk und im Dienstleistungssektor tätig, konkrete Tätigkeitsschwerpunkte lassen sich allerdings nicht feststellen.<sup>22</sup> Insgesamt hat die Anzahl der selbständigen Leistungsberechtigten und Gründungswilligen in den letzten Jahren abgenommen, da vor dem Hintergrund des sehr guten Arbeitsmarktes die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung einer Selbständigkeit vorgezogen wird bzw. aktuell auch Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden, die bei ungünstigerer Arbeitsmarktlage eine Existenzgründung als einzige Alternative für sich gesehen haben.

12 % der hauptberuflich Selbständigen haben derzeit kein Erwerbseinkommen, 38 % erzielen ein Einkommen bis 450 Euro, 31 % ein Einkommen über 450 bis 850 Euro und 19 % verdienen mehr als 850 Euro pro Monat aus ihrer Selbständigkeit.

Wie bei allen Leistungsberechtigten besteht auch das Ziel bei den Selbständigen in der Beendigung oder größtmöglichen Verringerung der Hilfebedürftigkeit, entweder durch Ausweitung bzw. Optimierung des Verdienstes aus der selbständigen Tätigkeit oder durch ein (zusätzliches) abhängiges Erwerbseinkommen. Zur Unterstützung der Bestands-selbständigen enthält das Maßnahmenportfolio des Jobcenters eine Bestandsanalyse und ein Optimierungscoaching. In den Fällen, in denen mittel- bis langfristig keine annähernd existenzsichernde Unternehmung zu erwarten ist, führt das Jobcenter eine qualitative Ausstiegsberatung unter Entwicklung möglicher Alternativen durch.

Gründungswilligen Personen werden durch das Jobcenter und seine Kooperationspartner/-innen die realistischen Chancen und Risiken einer Existenzgründung aufgezeigt. Durch umfangreiche Beratung sowie vielfältige Informations- und Schulungsangebote werden sie bestmöglich auf eine eventuelle selbständige Tätigkeit vorbereitet. Nicht alle gründungswilligen Leistungsberechtigten setzen ihr Vorhaben jedoch um. Vom 01.01. - 31.08.2018 wurden in der Fachstelle für Selbständige mit rund 50 Gründungswilligen persönliche Beratungsgespräche geführt. Ebenfalls rund 50 Leistungsberechtigte nahmen in diesem Zeitraum an einem Existenzgründungsseminar teil. Weitere 70 Personen, denen aufgrund eines geäußerten Gründungswillens zunächst die Teilnahme an einem Existenzgründungsseminar angeboten wurde, nahmen dies nicht in Anspruch.

---

<sup>22</sup> Eine Darstellung der Anteile der Förderziele ist für diese Zielgruppe nicht sinnvoll, da sich die Ressourcenbereiche des fa:z-Modells nur auf einen kleinen Teil der Selbständigen anwenden lassen.

### 1.4.6. Über 25-Jährige („Ü25“)

Zu der Zielgruppe der Über 25-Jährigen zählen alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die keiner anderen speziellen Zielgruppe angehören. Mit einem Anteil von 51 % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellt sie die größte und gleichzeitig - aufgrund des Fehlens spezifischer übergeordneter Merkmale und der großen Altersspanne - die heterogenste Zielgruppe dar. Dies zeigt sich auch bei der Verteilung der Förderziele, die sich ausgewogener darstellt als bei den anderen Zielgruppen (vgl. Abbildung 21).

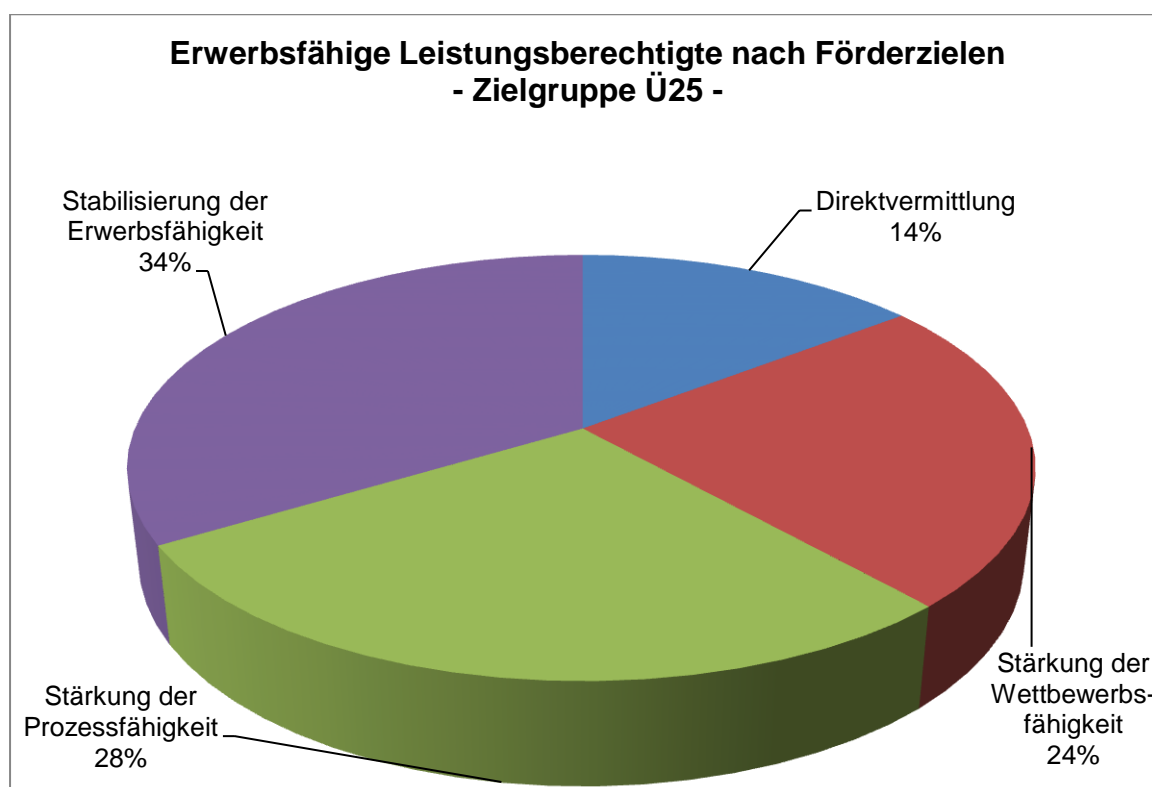


Abbildung 21 : Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Förderzielen – Zielgruppe Ü25  
Quelle: Eigene Auswertung der Datenbank Open/PROSOZ, Berichtsmonat Juni 2018

Entsprechend breitgefächert ist die Palette der relevanten Themen, Schwerpunkte lassen sich für die Zielgruppe kaum setzen. Festhalten lässt sich allerdings, dass auch zu dieser Zielgruppe viele Leistungsberechtigte mit fehlenden Qualifikationen, komplexen Rahmenbedingungen und gesundheitlichen Einschränkungen und damit viele Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende gehören.

Insgesamt umfasst die Zielgruppe Ü25 rund 7.600 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Davon sind 30 % im Alter von 25 – 34 Jahren, 47 % im Alter von 35 – 54 Jahren und 23 % älter als 55 Jahre. 43 % der über 25-Jährigen sind weiblich und 57 % männlich.

## 2. Strategie, Ziele und arbeitsmarktpolitische Handlungsfelder

### 2.1. Strategische Grundausrichtung

Auch im Jahr 2019 setzt das Jobcenter der Stadt Münster seine strategische Grundausrichtung, **soziale Teilhabe durch Beschäftigung** zu ermöglichen, fort.

Der eindeutige Schwerpunkt des Jobcenters wird dabei im kommenden Jahr auf der **Beendigung bzw. Verminderung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug** liegen. Dies soll – basierend auf dem zum 01.01.2019 in Kraft tretenden Teilhabechancengesetz<sup>23</sup> - vorrangig durch einen Ausbau des sozialen Arbeitsmarktes, d. h. der öffentlich geförderten Beschäftigung, erfolgen.

### 2.2. Ziele

Das Zielsystem des Jobcenter der Stadt Münster richtet sich vorrangig am gesetzlichen Auftrag des Grundsicherungsträgers aus. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II soll es den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Primäre Aufgabe ist es, die Eigenverantwortung der Leistungsbeziehenden zu stärken und Unterstützung bei der Aufnahme bzw. Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu leisten, so dass der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestritten werden kann.

Zur Feststellung bzw. Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Grundsicherungsträger sieht der Gesetzgeber die Erhebung von Kennzahlen vor. Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet und in der Verordnung der Kennzahlen nach § 48a SGB II festgeschrieben. Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

---

<sup>23</sup> 10. SGB II-Änderungsgesetz mit der Modifizierung des § 16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und der Neueinführung des § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt.



In § 48b Abs. 1 SGB II ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen zwischen der zuständigen Landesbehörde und dem kommunalen Träger abzuschließen sind. Weitere, unterstützende Ziele zu den Schwerpunkten der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik sollen der Komplexität der Leistungserbringung im SGB II Rechnung tragen und den zielgerichteten Mittel- und Ressourceneinsatz sicherstellen. Dabei ist gem. § 48b Abs. 3 SGB II auch das Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe zu berücksichtigen. Die unterstützenden Ziele werden durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit erarbeitet und bilden die Handlungsschwerpunkte für die Jobcenter des Landes ab. Lokale Ziele zwischen dem Jobcenter der Stadt Münster und dem MAGS NRW ergänzen die Zielvereinbarung um zusätzliche kommunale Schwerpunkte und Handlungsfelder.

Die Zielvereinbarungsverhandlungen mit dem MAGS NRW beginnen im November 2018, das Zielvereinbarungsdokument wird dann voraussichtlich im 1. Quartal 2019 unterzeichnet. Die Zielkorridore, welche die Grundlage für die Verhandlungen mit dem MAGS NRW darstellen, wurden dem zuständigen Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung der Stadt Münster im Rahmen der Beschlussvorlage V/0834/2018 zur Entscheidung unterbreitet.

### 2.3. Handlungsfelder und Aktivitäten

Aus der strategischen Grundausrichtung des Jobcenters der Stadt Münster und den gesetzlichen Zielen ergeben sich – neben der im besonderen Fokus stehenden Beendigung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug – weitere fünf Handlungsfelder:



Mit seiner strategischen Grundausrichtung und den Handlungsfeldern trägt das Jobcenter als kommunale Einrichtung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030<sup>24</sup> in den Themenfeldern Arbeit und Wirtschaft, Bildung sowie gesellschaftliche Teilhabe und Gender bei.

Nach bisherigem Kenntnisstand liegen die strategische Grundausrichtung und die Handlungsfelder des Jobcenters im Konsens mit den voraussichtlichen Landesschwerpunkten.

<sup>24</sup> Vgl. Vorlage V/0515/2018: Global nachhaltige Kommune NRW - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030.

### 2.3.1. Beendigung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug

⇒ Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung

⇒ Individuelles und intensives Coaching

⇒ Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote in den Sozialräumen

Die Chance auf eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung ist trotz der positiven Arbeitsmarktentwicklung insbesondere für Leistungsberechtigte im SGB II eingeschränkt und sinkt weiter mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit und des Leistungsbezugs. Gleichzeitig steigt mit andauernder Arbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug das Risiko materieller und sozialer Teilhabedefizite, der Destrukturierung des Alltags sowie, eng damit verbunden, der Entstehung bzw. Verfestigung gesundheitlicher Einschränkungen. Um diesen Negativkreislauf zu durchbrechen und gleichzeitig die oftmals schon jahrelang brachliegenden Potenziale der langzeitarbeitslosen und langzeitleistungsbeziehenden Menschen für den Arbeitsmarkt zu aktivieren bzw. zu reaktivieren, liegt bereits seit mehreren Jahren ein zentraler Fokus des Jobcenters auf dieser Personengruppe.

In den kommenden Jahren werden die Anstrengungen des Jobcenters zur Verminderung und Vermeidung bzw. Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug nochmals verstärkt. Dies soll – basierend auf dem zum 01.01.2019 in Kraft tretenden Teilhabechancengesetz<sup>25</sup> - vorrangig durch einen Ausbau des sozialen Arbeitsmarktes, d. h. der öffentlich geförderten Beschäftigung, erfolgen. Die Beschäftigungen sollen dabei sowohl bei gemeinnützigen Trägern als auch bei der Kommune und in der freien Wirtschaft geschaffen werden. Um den Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung erfolgreich zu gestalten und die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, werden die Leistungsberechtigten im Vorfeld und beschäftigungsbegleitend in Form eines Coachings ganzheitlich betreut. Ziel ist, die Leistungsberechtigten über den Aufbau sinnvoller Förderketten der Instrumente und Projekte öffentlich geförderter Beschäftigung schrittweise an eine ungeforderte Beschäftigung heranzuführen.

Auch zahlreiche weitere Maßnahmen und Aktivitäten des Jobcenters zielen darauf ab, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug zu beenden, zu vermindern oder zu vermeiden<sup>26</sup>. Insbesondere haben sich modulare und niedrigschwellige Intensivcoachings etabliert, die die Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen individuell bei der Stärkung ihrer Rahmenbedingungen und lebenspraktischen Kompetenzen, aber auch bei der Berufswegplanung und der Arbeitssuche sowie nachgehend bei Arbeitsaufnahme unterstützen. Diese Angebote werden im Jahr 2019 fortgesetzt und um individuelle Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des Teilhabechancengesetzes erweitert (s.o.)<sup>27</sup> Die flankierenden ganzheitlichen Beratungs- und Unterstützungsange-

<sup>25</sup> 10. SGB II-Änderungsgesetz mit der Modifizierung des § 16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - und der Neueinführung des § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt.

<sup>26</sup> Aufgrund der Fördervoraussetzungen kommen die Instrumente im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (§ 16e SGB II und § 16i SGB II) nicht für alle langzeitarbeitslosen und langzeitleistungsbeziehenden Leistungsberechtigten in Frage. Zudem sind die finanziellen Mittel für diese Instrumente begrenzt.

<sup>27</sup> Die Instrumente öffentlicher Beschäftigung (§ 16e SGB II und § 16i SGB II) sehen ab dem 01.01.2019 ein beschäftigungsbegleitendes Coaching vor, wie das Jobcenter der Stadt Münster es bereits seit 2015 zur Nachhaltigkeit der Beschäftigungen im Rahmen der Projekte für Langzeitarbeitslose und Soziale Teilhabe durchführt.

bote der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II<sup>28</sup> werden künftig weiter gebündelt und optimiert<sup>29</sup>.

Die Angebote für spezielle Zielgruppen, wie z. B. wohnungslose Leistungsberechtigte, werden ebenfalls fortgeführt. Um Barrieren gegenüber dem Jobcenter abzubauen und die Leistungsberechtigten im wörtlichen Sinne aus ihren Sozialräumen abzuholen und der Beratung des Jobcenters zuzuführen, gibt es in den Sozialräumen in Kooperation mit Netzwerkpartnern niederschwellige Kontakt- und Beratungsangebote, z. B. in Form offener Sprechstunden. Neben bereits etablierten Angeboten gibt es z. B. seit Sommer 2018 eine Sprechstunde des Jobcenters im Stadtteilbüro der Arbeiterwohlfahrt in Coerde.

Für das Jahr 2019 ergeben sich die folgenden strategischen Ziele und Aktivitäten:

Strategische Ziele 2019	Aktivitäten 2019
Ausbau des Sozialen Arbeitsmarktes	Schaffung von öffentlich geförderter Beschäftigung durch Nutzung der entsprechenden Instrumente und Projekte
	Aufbau sinnvoller Förderketten der Instrumente und Projekte zur öffentlich geförderten Beschäftigung zur schrittweisen Heranführung an ungeforderte Beschäftigung
	Öffentlich geförderte Beschäftigung auch für Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen und sprachlichen Einschränkungen
	Nachhaltigkeit der öffentlich geförderten Beschäftigung durch begleitendes Coaching und Qualifizierung
Erweiterung der Beratungs-, Stabilisierungs- und Vermittlungsangebote	Intensivcoaching für weniger marktnahe Leistungsberechtigte
	Niederschwellige Beratungsangebote in den Sozialräumen in Kooperation mit den Netzwerkpartnern
	Weitere Bündelung und Optimierung der kommunalen Eingliederungsleistungen
	Weiterführung von Angeboten für spezielle Zielgruppen, z. B. wohnungslose Leistungsberechtigte, (Allein-)Erziehende und Geflüchtete

<sup>28</sup> Die Kommunalen Eingliederungsleistungen umfassen folgende Themen: Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

<sup>29</sup> Vgl. Vorlage V/0664/2018, Kommunale Eingliederungsleistungen „bündeln und optimieren“.

### 2.3.2. Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit

- ⇒ Erweiterung des Arbeitgeber-Service
- ⇒ Kontaktmöglichkeiten zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- ⇒ Stärkung der nachhaltigen Integration

Die Integration in Erwerbstätigkeit ist das Kernziel des Jobcenters. Erwerbstätigkeit ermöglicht die Verringerung oder Beendigung von Hilfebedürftigkeit sowie soziale Teilhabe. Hierfür werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bedarfsorientiert an den Arbeitsmarkt herangeführt und im Bewerbungsprozess unterstützt. Insbesondere Maßnahmen mit individuellem Coaching haben sich dabei bewährt und werden entsprechend fortgeführt. Bei Bedarf wird eine assistierte Vermittlung durchgeführt, d. h. eine Begleitung der Leistungsberechtigten zum Vorstellungsgespräch inklusive entsprechender Vor- und Nachbereitung.

Im zentralen job\_aktuell des Jobcenters (im Stadthaus 2) besteht für Arbeitsuchende die Möglichkeit, nach Stellen zu suchen, sich durch Jobcoaches arbeitsmarktlich beraten zu lassen sowie Bewerbungen zu erstellen und auszudrucken. Im Zeitraum von Januar bis Ende September 2018 nahmen rund 1.800 Personen diese Möglichkeiten wahr. Auch in den Außenstellen des Jobcenters können Stellen gesichtet und z. T. Bewerbungsunterlagen erstellt und gedruckt werden.

Um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgreich in Arbeit integrieren zu können, müssen entsprechende Marktchancen geschaffen bzw. genutzt werden. In diesem Sinne stellen auch Arbeitgebende eine wichtige Zielgruppe des Jobcenters dar. Das Jobcenter der Stadt Münster hat in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten etabliert, um sein Arbeitgeberportfolio auszubauen und darüber Arbeits- sowie Ausbildungsplätze zu akquirieren und die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren. Zusätzlich zu den außendienstlichen Informations-, Beratungs- und Akquisetätigkeiten des Arbeitgeber- und Vermittlungsservice nehmen Betriebe auch regelmäßig die Gelegenheit wahr, sich und ihre Stellenangebote auf einer der Jobmessen des Jobcenters oder individuell im job\_aktuell zu präsentieren und den direkten Kontakt mit den Leistungsberechtigten herzustellen. So waren 25 Unternehmen auf der Jobmesse für Geflüchtete im Februar 2018 (s. hierzu auch Anlage 3) und sechs Unternehmen auf der Teilzeit-Jobbörse im September 2018 vertreten. Von Januar bis September 2018 nahmen zusätzlich sieben Unternehmen die Möglichkeit der Präsentation im job\_aktuell wahr. Im Rahmen einer gezielten Akquiseaktion für ein Unternehmen wurde interessierten Leistungsberechtigten außerdem die Möglichkeit einer Betriebsbesichtigung geboten. Diese Formate werden auch 2019 fortgesetzt.

In Zusammenhang mit dem Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung (s. o.) sollen darüber hinaus im folgenden Jahr die Serviceleistungen des Jobcenters für Arbeitgebende ausgebaut werden, um noch umfassendere Information und Beratung zu gewährleisten und bürokratische Hürden abzubauen. Auf strategischer Ebene werden die Netzwerke mit den Kammern und Arbeitgeberverbände sowie der Wirtschaftsförderung fortgeführt.

Um die Nachhaltigkeit<sup>30</sup> der Integrationen in Arbeit zu unterstützen, wird das Jobcenter der Stadt Münster auch im Jahr 2019 die Coachingangebote bei Arbeitsaufnahme fortsetzen. Die Nachhaltigkeitsquote des Jobcenters der Stadt Münster hat sich nicht zuletzt aufgrund dieser nachgehenden Coachingangebote in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt und liegt stabil bei 70 %, im Vergleich zur durchschnittlichen Nachhaltigkeitsquote von 66,8 % in Nordrhein-Westfalen.

Für das Jahr 2019 ergeben sich die folgenden strategischen Ziele und Aktivitäten:

Strategische Ziele 2019	Aktivitäten 2019
Bewerberorientierte Integrationsunterstützung	Individuelle Coachingangebote
	Assistierte Vermittlung
	Stellenrecherche und arbeitsmarktliche Beratung im job_aktuell
Ausweitung des Arbeitgebermarketings	Ausbau und Etablierung des erweiterten Informations- und Dienstleistungsangebots für Arbeitgebende, inklusive zielgerichteter Aktionen
	Umfassende Beratung Arbeitgebender zu Fördermöglichkeiten im SGB II und darüber hinaus
	Angebot konkreter Serviceleistungen für Arbeitgebende (z. B. Unterstützung bei der Beantragung von Förderleistungen)
	Kooperation mit Wirtschaftsförderung, Kammern und Arbeitgeberverbänden
Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Arbeitgebenden und Leistungsberechtigten	Durchführung von Jobmessen
	Arbeitgeberpräsenzen im job_aktuell
	Gemeinsame Betriebsbesichtigungen von Jobcoaches und Leistungsberechtigten
	Förderung von Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (Praktika)
Nachhaltige Integration	Coachingangebote bei Aufnahme einer Beschäftigung
Herstellung von Markttransparenz	Nutzung und Bewerbung der Online-Stellenbörse des Jobcenters (JobZENTRALE)

<sup>30</sup> Eine Integration gilt gemäß Statistik der Bundesagentur für Arbeit als nachhaltig, wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin zwölf Monate nach Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

### 2.3.3. Ausbildung und Qualifizierung

- ⇒ Rechtskreis- und institutionenübergreifende Kooperationen
- ⇒ Übergang Schule – Beruf: Sicherung von Anschlussperspektiven
- ⇒ Vorbereitung und Begleitung von Ausbildung und Qualifizierung

Der beste Schutz vor (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und (Langzeit-)Leistungsbezug und damit einer prekären Lebenssituation wird durch eine berufliche Ausbildung erreicht. Der strategische Leitsatz „Ausbildung vor kurzfristiger Integration“ steht deshalb über allen mit den jugendlichen Leistungsberechtigten des Jobcenters ergriffenen Beratungs- und Förderansätzen und gilt auch für die jungen Erwachsenen ab 25 Jahren, die über keine bzw. keine nutzbare (d.h. aktuell noch verwertbare oder in Deutschland anerkannte) Ausbildung verfügen, wie insbesondere leistungsberechtigte Geflüchtete. In konsequenter Umsetzung dieses Leitsatzes konnte das Jobcenter der Stadt Münster im Jahr 2017 insgesamt 450 Leistungsberechtigte in Ausbildung integrieren (davon 100 Geflüchtete) und damit einen eigenen neuen Höchstwert erzielen.

Zu diesem Erfolg beigetragen hat sicherlich auch, dass das Jobcenter in den letzten Jahren seine rechtskreis- und institutionenübergreifende Kooperationen im Übergang von der Schule in den Beruf Rahmen durch verschiedene Maßnahmen und Projekte umfassend ausgebaut hat. Exemplarisch sei hier das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ genannt, für das im Jahr 2019 vor allem die datenbasierten Steuerungsgrundlage zur Systematisierung von Übergängen sowie die geeigneter Anschlussangebote weiter optimiert werden sollen (s. Anlage 4). Ein ebenfalls gutes Beispiel für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ziel der erfolgreichen Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf ist die Beratung in den Internationalen Förderklassen der Berufskollegs (s. Anlage 5).

Im Hinblick auf schwer erreichbare Jugendliche in schwierigen Lebenslagen kooperiert das Jobcenter insbesondere mit der Bezirkssozialarbeit. Die Prozesse zur Abstimmung der Betreuungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen des § 16h SGB II mit den in Münster bereits umfangreich vorhandenen Angeboten werden 2019 in den einzelnen Sozialräumen weiterentwickelt (s. Anlage 6). Insgesamt soll die rechtskreis- und institutionenübergreifende Beratung und Unterstützung für alle Jugendliche in Münster im Jahr 2019 weiter intensiviert und nach Möglichkeit mittelfristig zentral gebündelt werden.

Explizit sollen auch Eltern verstärkt in Informationsangebote und Beratungsprozesse eingebunden werden. Um in Kooperation mit den Schulen künftig eine bessere Erreichbarkeit der Eltern herzustellen, werden die bislang zentral im Arbeitgeber- und Vermittlungs-Service des Jobcenters verortete Schülerbetreuung und Ausbildungsvermittlung ab 2019 in die Jobcenter-im-Jobcenter in den Sozialräumen integriert.

Bewährte Förderangebote für junge Leistungsberechtigte mit speziellen Bedarfen, wie junge Erziehende, Jugendliche mit Behinderung und Jugendliche mit Migrationsgeschichte bzw. Fluchthintergrund, werden durch das Jobcenter der Stadt Münster auch im Jahr 2019 fortgeführt.

Darüber hinaus werden auch die Instrumente Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung/Umschulung (s. Anlage 7), Einstiegsqualifizierung, ausbildungsbegleitende Hilfen und das Coaching bei Ausbildungsaufnahme bei Bedarf weiterhin eingesetzt, um Jugendlichen und jungen Erwachsene den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung zu gewährleisten. Für Leistungsberechtigte mit noch eingeschränkten Deutschkenntnissen besteht die Möglichkeit, diese Angebote um Module zur Sprachförderung zu erweitern.

Im Ergebnis der Bündelung der zahlreichen Maßnahmen und Aktivitäten des Jobcenters im Bereich Übergang Schule – Beruf sind zum Stichtag 30.09.2018 erfreulicherweise keine unversorgten Bewerber/-innen<sup>31</sup> zu verzeichnen. Dies wird auch für das Jahr 2019 angestrebt. Darüber hinaus ist die Quote der Ausbildungsabbrüche im Jobcenter der Stadt Münster mit 16 % im Vergleich zu 26 % im Bundesdurchschnitt gering (vgl. Abschnitt 1.2.2). Die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen bleibt auch künftig ein wichtiges Ziel des Jobcenters.

Leistungsberechtigte, für die trotz bestehender Qualifizierungsbedarfe eine Ausbildung nicht in Frage kommt oder sinnvoll ist<sup>32</sup>, können im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung gefördert werden. Aufgrund des hohen Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften auf dem deutschen und insbesondere auch auf dem lokalen Arbeitsmarkt investiert das Jobcenter der Stadt Münster in möglichst großem Umfang in die marktorientierte Qualifizierung der Leistungsberechtigten, insbesondere in betriebliche Umschulungen sowie in Anpassungs- und Teilqualifizierungen. Speziell für Leistungsberechtigte, die in der Vergangenheit bereits berufliche Kenntnisse erwerben konnten, auf die aufgebaut werden kann, plant das Jobcenter im Jahr 2019 eine Systematisierung der Übersicht geeigneter Qualifizierungsangebote.

Ab dem 01.01.2019 können zudem aufgrund einer Gesetzeserweiterung des SGB III und SGB II auch Arbeitnehmende in laufender Beschäftigung unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung der beruflichen Weiterbildung erhalten.<sup>33</sup> Die Förderung soll gemäß Gesetzesentwurf insbesondere darauf gerichtet sein, Arbeitnehmenden, die berufliche Tätigkeiten ausüben, die durch Technologien ersetzt werden können oder in sonstiger Weise von Strukturwandel betroffen sind, eine Anpassung und Fortentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen zu ermöglichen. Gleiches gilt für Arbeitnehmende, die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung setzt eine Ko-Finanzierung durch den/die Arbeitgeber/-in voraus, konkrete Bedarfe sind noch zu ermitteln.

---

<sup>31</sup> Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen werden als versorgt gezählt, wenn sie eine Berufsausbildung oder eine Alternative zu einer Berufsausbildung aufweisen. Zu den Alternativen zählen u. a. bestimmte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Praktika. Die statistische Auswertung der Bundesagentur für Arbeit bezieht sich auf Jugendliche unter 25 Jahre.

<sup>32</sup> Aufgrund des Fehlens der gesetzlichen oder persönlichen Voraussetzungen oder weil eine Ausbildung aus individuellen Gründen nicht angestrebt wird.

<sup>33</sup> Gesetz zur Stärkung der Chancen und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung - Qualifizierungschancengesetz..

Für das Jahr 2019 ergeben sich die folgenden strategischen Ziele und Aktivitäten:

Strategische Ziele 2019	Aktivitäten 2019
Integration in Ausbildung, insbesondere Förderung der dualen Ausbildung, und Sicherung der Nachhaltigkeit von Ausbildung	Gewährleistung beruflicher Orientierung und Sicherstellung von Anschlussperspektiven durch rechtskreisübergreifende Kooperationen (Jugendservicestelle, „Kein Abschluss ohne Anschluss“, „was geht! Rein in die Zukunft“, Beratung / Fallbesprechungen in den Internationalen Förderklassen)
	Zielgerichtete Ausbildungsvermittlung
	Förderung unversorgter Ausbildungsuchender
	Nutzung der Instrumente Einstiegsqualifizierung und Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung
	Ausbildungsbegleitenden Hilfen und Coaching bei Ausbildungsaufnahme
Heranführung benachteiligter und schwer erreichbarer Jugendlicher an den Arbeits-/Ausbildungsmarkt	Auf Ausbildung / Umschulung vorbereitende Maßnahmen
	Mitwirkung an den niedrigschwelligen Förderangeboten mit Bezug zur realen Arbeitswelt (Stadtteilwerkstatt Nord, Schülerwerkstatt, Lernort Süd, Werkstattbüro „Kreativ orientiert mit Kurs auf Arbeit/Ausbildung“)
Erhöhung der Flexibilität und Mobilität junger Leistungsberechtigter	Ausweitung der sozialräumlichen Vernetzung, verbesserte Ansprache Jugendlicher in den Sozialräumen und weitere Entwicklung konkreter Hilfen (Kooperation insbesondere mit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit / Streetwork)
Berücksichtigung spezieller Bedarfe	Weiterführung des Projekts „Integration durch Austausch / LernRaum Europa“
Marktorientierte Qualifizierung	Angebote für junge Frauen und jugendliche Erziehende, junge Menschen mit Migrationsvorgeschichte und junge Menschen mit Behinderung bzw. gesundheitlichen Einschränkungen
	Förderung betrieblicher Umschulung Förderung von Anpassungs- und Teilqualifikationen in Kooperation mit Unternehmen sowie Kammern und Arbeitgeberverbänden (gem. Teilhabechancengesetz auch für beschäftigte Arbeitnehmende)

#### 2.3.4. Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes

- ⇒ Unterstützung der Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung
- ⇒ Schaffung leistungsgerechter Beschäftigung
- ⇒ Ganzheitliche und kontinuierliche Beratung und Förderung

Gesundheitliche Einschränkungen werden sowohl seitens der betroffenen Personen als auch der Arbeitgebenden oftmals als schwerwiegendes und z. T. unüberwindbares Hemmnis für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit wahrgenommen. In Folge partizipieren Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen nicht entsprechend an der positiven Lage des Arbeitsmarktes. Ein Ausschluss vom Berufsleben führt jedoch für die Betroffenen schnell auch zum sozialen Ausschluss und zu existenziellen Problemen; viele Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen sind von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug betroffen. Gleichzeitig liegen vorhandene Potenziale für den Arbeitsmarkt brach. Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen, berichten außerdem mehrheitlich von positiven Effekten auf die soziale Kompetenz, die Arbeitsmotivation und die Kreativität der Mitarbeitenden sowie auf die Attraktivität des Unternehmens als verantwortungsbewusstem Arbeitgeber.

Erstrebenswert ist in erster Linie die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit. Zwar ist dies keine im SGB II verankerte Aufgabe, jedoch ist aufgrund der großen Zahl von Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. mit einem hohen Erkrankungsrisiko in den letzten Jahren die Erkenntnis gereift, dass auch die Jobcenter sich mit präventiven Gesundheitsmaßnahmen befassen müssen. Das Jobcenter der Stadt Münster hat schon vor mehreren Jahren ein präventives Maßnahmenangebot entwickelt, das Wege der individuellen Gesundheitsförderung aufzeigt (s. Anlage 8). Für dieses Angebot besteht im Jahr 2019 weiterhin Bedarf. Darüber hinaus nimmt das Jobcenter am „Modellprojekt zur Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der Kommunalen Lebenswelt“ teil (s. Anlage 9).

Nicht in allen Fällen ist allerdings eine Verbesserung oder sogar Wiederherstellung oder der Gesundheit möglich. Das Jobcenter der Stadt Münster unterstützt Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen durch vielfältige Beratungs- und Förderangebote dabei, leistungsgerechte Beschäftigungsperspektiven nach Möglichkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

Um eine ganzheitliche und kontinuierliche Beratung und Förderung von Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen zu gewährleisten, kooperiert das Jobcenter eng mit seinen relevanten Netzwerkpartner/-innen. Um die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit weiter zu systematisieren, soll ein entsprechendes Beratungs- und Unterstützungskonzept erarbeitet werden. Als neuer Ansatz sollen künftig bei Bedarf gemeinsame Beratungen der Jobcoaches des Jobcenters und des medizinischen Dienstes durchgeführt werden, um unter Berücksichtigung medizinischer und arbeitsmarktlicher Aspekte gemeinsam nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Insgesamt soll verstärkt geprüft werden, ob Menschen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Ein-

schränkungen tatsächlich erwerbsfähig und damit leistungsberechtigt im Sinne des SGB II sind.

Anvisiert ist außerdem die Teilnahme am Modellvorhaben „rehapro - Entwicklung innovativer Arbeitsmarktinstrumente zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen“, das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wird. Ziele des Projektes sind, die Erwerbsfähigkeit der Menschen zu erhalten, sie wiederherzustellen und den Zugang in die Erwerbsminderungsrente nachhaltig zu senken. Im Verbund mit den Jobcentern der Münsterlandkreise - Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf - sowie der Stadt Hamm hat das Jobcenter der Stadt Münster eine Projektskizze entwickelt und bei der zuständigen Fachstelle rehapro eingereicht. Die Projektskizze setzt mit drei verschiedenen Anliegen an, um die definierte Zielgruppe der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nachhaltig zu unterstützen: Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen stärken, Beschäftigung schaffen – Unternehmen gewinnen sowie rechtskreisübergreifende Bedarfsorientierung und Zusammenarbeit. Damit hat das Jobcenter der Stadt Münster bei Förderzusage<sup>34</sup> die Möglichkeit, seine bestehenden Ansätze mit zusätzlichen finanziellen Mitteln auszubauen.

Für das Jahr 2019 ergeben sich die folgenden strategischen Ziele und Aktivitäten:

Strategische Ziele 2019	Aktivitäten 2019
Gesundheitsprävention	Maßnahmenangebot zur Förderung der Gesundheit / Gesundheitsprävention
	Teilnahme am Modellprojekt zur Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der Kommunalen Lebenswelt
Schaffung leistungsgerechter Beschäftigungsperspektiven	Gewährung von Eingliederungszuschüssen
	Nutzung von Probebeschäftigung
	Information und Sensibilisierung von Arbeitgebenden
Ganzheitliche Ansätze durch zielgruppenbezogenen Kooperationen und Netzwerke	Kooperation mit der Fachstelle „Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ des Sozialamts und weiteren relevanten Netzwerkpartner/-innen
	Gemeinsame Beratungen von Jobcoaches und medizinischem Dienst
Sicherstellung von Anschlussperspektiven und Kontinuität	Angebot von Arbeitsgelegenheiten bei den Trägern der Werkstätten für Menschen mit Behinderung
	Erarbeitung eines rechtskreisübergreifenden Beratungs- und Unterstützungskonzepts

<sup>34</sup> Bei Redaktionsschluss lag noch keine Rückmeldung der Fachstelle rehapro zur Projektskizze vor. Der Auswahlprozess wird sich voraussichtlich noch bis in das 1. Quartal 2019 hinziehen.

### 2.3.5. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt / Vereinbarkeit von Familie und Beruf

⇒ Bedarfsgerechte Informations-, Beratungs- und Förderangebote

⇒ Information und Sensibilisierung von Arbeitgebenden

⇒ Kooperationen und Netzwerke

Der gesamtgesellschaftlichen Tendenz entsprechend, liegt auch bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter der Stadt Münster die Hauptsorge für die Kinder überwiegend bei den Frauen. Besonders deutlich wird dies bei den Alleinerziehenden, die 12 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausmachen und zu rund 95 Prozent weiblich sind. Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist somit ein überwiegend weibliches.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip in der Grundversicherung für Arbeitsuchende zu verfolgen (vgl. § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II). Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden (vgl. § 16 SGB II i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 4 SGB III).

Die Frauenförderquote des Jobcenters der Stadt Münster beträgt 39,4 % und liegt damit deutlich über der gesetzlich geforderten Mindestbeteiligung von 35,9 %<sup>35</sup>. Bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entfallen im Jahr 2017 rund 10 % auf alleinerziehende Leistungsberechtigte<sup>36</sup>. An diesen Ergebnissen zeigt sich, dass sich die spezialisierte Beratung von Alleinerziehenden, die zielgruppenorientierten Beratungs- und Maßnahmenangebote für Frauen und (Allein-)Erziehende und die Arbeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters auszahlen.

Das Jobcenter ist auch im Jahr 2019 und darüber hinaus bestrebt, die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt weiterhin sicherzustellen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Hierzu werden die bestehenden Beratungs- und Informationsangebote des Jobcenters ausgebaut, insbesondere in den Sozialräumen. In Ergänzung zu den mittlerweile etablierten offenen Sprechstunden der Jobcoaches für (Allein-)Erziehende in den Familienzentren in Kinderhaus, Coerde und Berg Fidel öffnet ab September 2018 im Stadtbezirk Hiltrup das „Jobcenter-Café“ als Pilotprojekt einmal im Monat seine Türen<sup>37</sup>, um (Allein-)Erziehenden ein niedrighschwelliges Forum für Kontaktaufnahme, Beratung und Austausch mit den Jobcoaches und untereinander zu bieten. In Bezug auf schwangere Leistungsberechtigte und (Allein-)Erziehende mit Kindern

<sup>35</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: Juli 2018.

<sup>36</sup> Der Anteil der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt 12 Prozent (vgl. Abschnitt 1.4). Allerdings verfügen 13 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bereits über ein Erwerbseinkommen bis 850 Euro und weitere 8 Prozent verdienen 850 Euro und mehr.

<sup>37</sup> Das Jobcenter-Café findet im Begegnungszentrum 37<sup>o</sup> statt.

bis 6 Jahre soll die Kooperation mit den Stadtteilkoordinator/-innen „Frühe Hilfen“ ausgebaut werden.

Neben den Alleinerziehenden, die im Jobcenter der Stadt Münster bereits seit vielen Jahren durch spezialisierte Jobcoaches beraten werden und damit einen besonderen Fokus erfahren, sollen künftig auch die Belange von Erziehenden in Partner-Bedarfsgemeinschaften stärker in den Blick genommen werden. Hier wird insbesondere eine frühzeitige perspektivische Planung für Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren angestrebt.

Auch die Bedarfe spezieller Zielgruppen werden durch gesonderte Maßnahmen und Projekte weiterhin berücksichtigt, wie z. B. „Gemma“ für junge Frauen oder „Stark im Beruf“ für Mütter mit Migrationsvorgeschichte und Fluchthintergrund. Für besonders belastete Alleinerziehende, die eine intensive Unterstützung und Begleitung benötigen, wird im Rahmen der Maßnahme „Mobiles Fallclearing“ ein gesondertes Modul eingerichtet.

Um die Heranführung von Mädchen und Frauen an bislang männlich geprägte Berufsfelder zu unterstützen und damit die Integrationschancen auszubauen, wirkt die BCA des Jobcenters im Aktionsbündnis „Girls´ Day“ mit. Darüber hinaus sind die BCA und die Fachkoordinatorin für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf des Jobcenters in weitere themenrelevante Netzwerke eingebunden (z. B. Arbeitskreis BündnisFrauenArbeit, Arbeitskreis der BCA Münsterland und Hamm, Arbeitskreis Alleinerziehende)

Nicht zuletzt gilt es, auch Arbeitgebende verstärkt für die Themen Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Vereinbarkeit von Familie zu sensibilisieren und gleichzeitig auf das Arbeitskräftepotenzial von Frauen und Erziehenden aufmerksam zu machen. So ist unter anderem die Überarbeitung einer Informationsbroschüre zur den Möglichkeiten der Teilzeitausbildung in Planung, nachdem 2018 bereits in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Informationsflyer für Arbeitgebende zum Thema betriebliche Kinderbetreuung erstellt worden ist.

Um Arbeitgebende mit Leistungsberechtigten zusammenzubringen, die insbesondere aus familiären oder gesundheitlichen Gründen eine Arbeit in Teilzeit suchen, hat das Jobcenter der Stadt Münster im September 2018 eine Teilzeit-Jobmesse veranstaltet, auf der sechs Unternehmen sich und ihre Stellenangebote präsentiert haben. Rund 150 Arbeitssuchende, sowohl Frauen als auch Männer, haben auf der Messe Kontakte zu den Unternehmen geknüpft, Bewerbungsunterlagen übergeben und Vorstellungsgespräche vereinbart. Aufgrund der positiven Resonanz sowohl bei Arbeitgebenden als auch bei den Arbeitssuchenden ist die Durchführung einer weiteren zielgruppenorientierten Jobmesse und anderer geeigneter Aktivitäten im Jahr 2019 geplant.

Für das Jahr 2019 ergeben sich die folgenden strategischen Ziele und Aktivitäten:

Strategische Ziele 2019	Aktivitäten 2019
Sicherstellung der Förderung von Frauen und (Allein-)Erziehenden	Spezialisierte Beratung von Alleinerziehenden in den Jobcentern-im-Jobcenter
	Verstärkter Fokus auf Erziehende in Partner-Bedarfsgemeinschaften
	Spezifische Förderangebote für Frauen und (Allein-)Erziehende (z. B. Gemma, Stark im Beruf, mobiles Fallclearing)
Integration von Frauen und (Allein-)Erziehenden in sozialversicherungspflichtige Arbeit	Sensibilisierung und Information von Arbeitgebenden (z. B. über Teilzeitausbildung)
	Durchführung von zielgruppenorientierten Veranstaltungen (z. B. Jobmesse, )
Themenbezogenen Netzwerk-, Informations- und Beratungsarbeit	Regelmäßige telefonische Beratungsaktionen durch die BCA
	Mitwirkung in diversen themenbezogenen Netzwerken und Ausbau der Kooperationen, insbesondere in den Sozialräumen (z. B. mit Stadtteilkoordinator/-innen, Frühe Hilfen, Kulturmittler/-innen, etc.)
	Teilnahme der BCA am Aktionsbündnis „Girls´ Day“

### 2.3.6. Ausbau der Vernetzung mit den Arbeitsmarktakteuren

Die Herausforderungen im Jobcoaching (fehlende Qualifikationen, soziale und persönliche Kompetenzen, schwierige Rahmenbedingungen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zunehmende Krankheitsbilder, insbesondere auch psychischer Natur etc.) spiegeln gesamtgesellschaftliche Herausforderungen wider, die nicht durch das SGB II bzw. im Jobcenter der Stadt Münster alleine gelöst werden können. Hier sind sowohl auf übergeordneter Ebene als auch auf den Einzelfall bezogen ganzheitliche rechtskreis- und institutionenübergreifende Ansätze notwendig. Die Kooperation mit seinen zahlreichen Netzwerkpartner\*innen ist für das Jobcenter der Stadt Münster deshalb von wachsender Bedeutung und wird 2019 weiter ausgebaut, sowohl auf intrakommunaler und lokaler inklusive sozialräumlicher Ebene als auch regional und überregional sowie interkommunal. Zahlreiche Beispiele für die Netzwerke und Kooperationen des Jobcenters sind in den Abschnitten 2.3.1. bis 2.3.5. genannt.

Wichtige Akteur\*innen und Kooperationspartner\*innen für das Jobcenters sind (nicht abschließend):

- Städtische Ämter und Einrichtungen, insbesondere:
  - Amt für Schule und Weiterbildung / Schulen
  - Sozialamt
  - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
  - Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten
  - Rechts- und Ausländeramt
  - Frauenbüro
  - Kommunales Integrationszentrum
  - Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen / Freiwilligenagentur
  - Wirtschaftsförderung
- Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
- Träger der freien Wohlfahrtshilfe
- Familienzentren
- Integrationsrat und Migrantenselbstorganisationen
- Bildungsträger
- Kammern und Arbeitgeberverbände
- Arbeitgebende
- Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen
- Bezirksregierung Münster
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- (Fach-)Hochschulen
- Ehrenamtliche Initiativen und Vereine
- Regionalagentur Münsterland
- Andere Kommunen bzw. Jobcenter (regional und überregional)
- Das Netzwerk der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Beirat des Jobcenters und die dort vertretenen Gremien und Einrichtungen
- Lokale Politik (insbesondere die arbeitsmarktpolitischen Sprecher\*innen)
- Verschiedene themen- und zielgruppenbezogene Arbeitskreise und Gremien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene

## 2.4. Operationalisierte Zielwerte

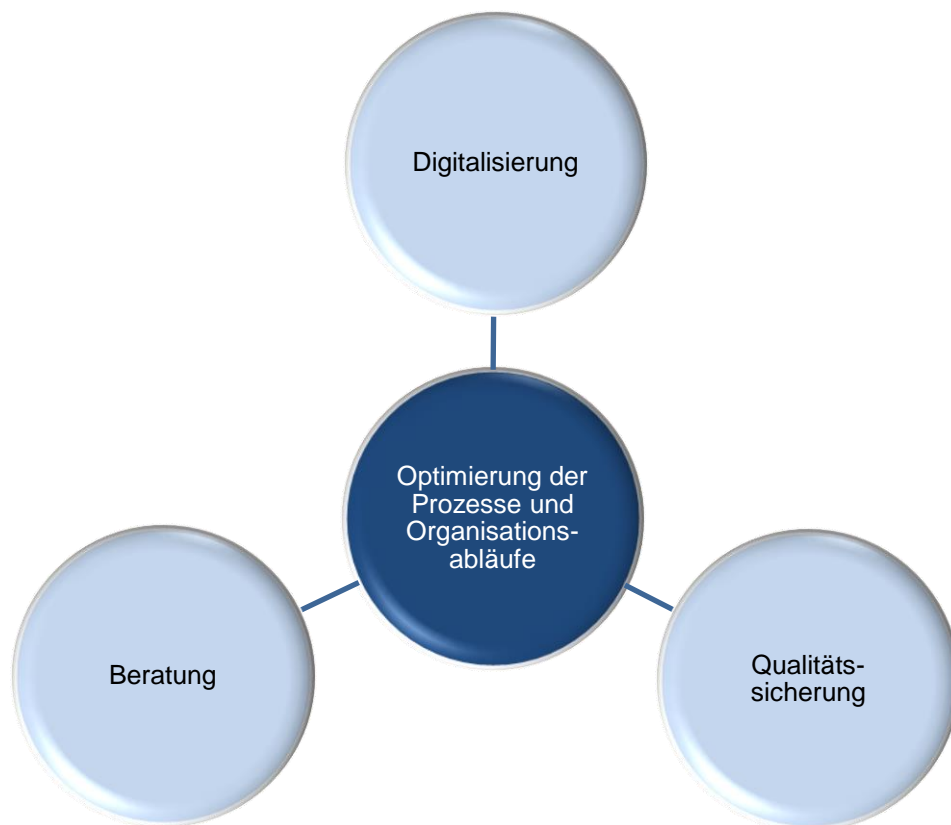
Folgende Handlungsfelder und strategischen Ziele werden mit operationalisierten Zielwerten hinterlegt, die auf der Analyse der Ausgangssituation (vgl. hierzu Kapitel 1) und den controllingbasierten Prognosen des Jobcenters beruhen:

Handlungsfeld	Strategisches Ziel	Operationalisierung	Zielwert 2018
<b>Vermeidung und Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug</b>	Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden in den Arbeitsmarkt	Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Bestand	9.990 bis 10.590*
		Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden	1.470 bis 1.520*
	Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung	Anzahl der öffentlich geförderten Beschäftigungsplätze über § 16i SGB II	118
<b>Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung</b>	Integrationen in den Arbeitsmarkt erzielen	Anzahl der Integrationen gesamt	3.370 bis 3.540*
	Nachhaltigkeit der Integrationen sichern	Nachhaltigkeitsquote	70 %
	Ausbau des Arbeitgebermarketings	Durchgeführte Jobmessen	3
		Anzahl der Arbeitgeberpräsenzen im job_aktuell	10
<b>Ausbildung und Qualifizierung</b>	Förderung von Ausbildung	Anzahl der Integrationen in Ausbildung	350
		Anzahl der unversorgten Bewerber*innen	< 10
	Förderung von Qualifizierung	Anzahl der Einmündungen in Weiterbildungsmaßnahmen	300
<b>Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes</b>	Schaffung leistungsgerechter Perspektiven	Anzahl der Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Schwerbehinderung	150
		Anzahl der eingeworbenen Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung	25
<b>Chancengleichheit am Arbeitsmarkt / Vereinbarkeit von Familie und Beruf</b>	Förderung von Frauen und Alleinerziehenden	Anzahl der Förderungen von Frauen (Frauenförderquote)	40 %
	Integration von Alleinerziehenden	Anzahl der Integrationen Alleinerziehender	340
		Integrationsquote der Alleinerziehenden	16,5 %

\*Vorbehaltlich der Zielvereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Ein konkreter Wert wird letztendlich in der Zielvereinbarung (Abschluss voraussichtlich im 1. Quartal 2019) der Stadt Münster mit dem Land festgeschrieben (vgl. hierzu auch die Vorlage V/0834/2018).

## 2.5. Organisations- und Prozessziele

Auch im Jahr 2019 sollen die gesetzlichen Ziele und die arbeitsmarktpolitischen Handlungsfelder durch ergänzende Organisations- und Prozessziele unterstützt werden.



### 2.5.1. Digitalisierung

Um betriebliche Prozesse zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und zu beschleunigen und damit kunden- und mitarbeiterfreundlicher zu gestalten, wird das Jobcenter der Stadt Münster die elektronische Akte (E-Akte) einführen und darüber hinaus weitere Arbeitsabläufe digitalisieren. Im Jahr 2019 wird das Jobcenter durch umfassende Planungs- und Vorbereitungsarbeiten zunächst die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen.

### 2.5.2. Beratung

Das Beratungsverständnis und die Qualität und Professionalität der Beratung sind zentral für die Kundenbeziehung, die Handlungskompetenz und die Effektivität der bzw. des einzelnen Mitarbeitenden und in Konsequenz des gesamten Jobcenters. Über eine weitere Steigerung der Beratungsqualität werden eine optimierte Ausschöpfung der internen Ressourcen und Potenziale sowie eine Erhöhung der Kunden- und Mitarbeiterzufrieden-

heit angestrebt. Aus diesem Grund wird das Jobcenter der Stadt Münster im Jahr 2019 die Schulungen zur Beratung für die Mitarbeitenden in der Leistungssachbearbeitung und für die Assistenzkräfte fortsetzen. Auch für Jobcoaches werden regelmäßig Beratungsschulungen angeboten. Als Basis der Vermittlung von Gesprächs- und Beratungstechniken wird dabei die Bedeutung von Haltung in der Beratung thematisiert.

2018 hat das Jobcenter in Kooperation mit dem Beratungslabor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ein Forschungsprojekt zur „Professionalisierung von Beratung im Kontext SGB II“ durchgeführt. Um die Ergebnisse für die Beratungspraxis des Jobcenters konkret nutzen zu können, wird sich im Jahr 2019 eine 2. Projektphase anschließen. Das Ziel besteht darin, ein einheitliches Kompetenzprofil für die Beratung im SGB II zu entwickeln und dieses in das Schulungskonzept und damit in die Beratungspraxis des Jobcenters zu implementieren.

### 2.5.3. Qualitätssicherung

Das Fachaufsichtskonzept des Jobcenters der Stadt Münster dient zur

- Einhaltung der strategischen und geschäftspolitischen Ausrichtung
- Sicherung von Qualitätsstandards
- Optimierung der Aufgabenerledigung
- Sicherstellung eines wirtschaftlichen und sparsamen Einsatzes der vom Bund und von der Stadt Münster zu tragenden Aufwendungen

und damit letztlich zur Erreichung der Ziele des Jobcenters. Im Jahr 2019 soll das Fachaufsichtskonzept optimiert und an die aktuellen Rahmenbedingungen und Bedarfe angepasst werden.

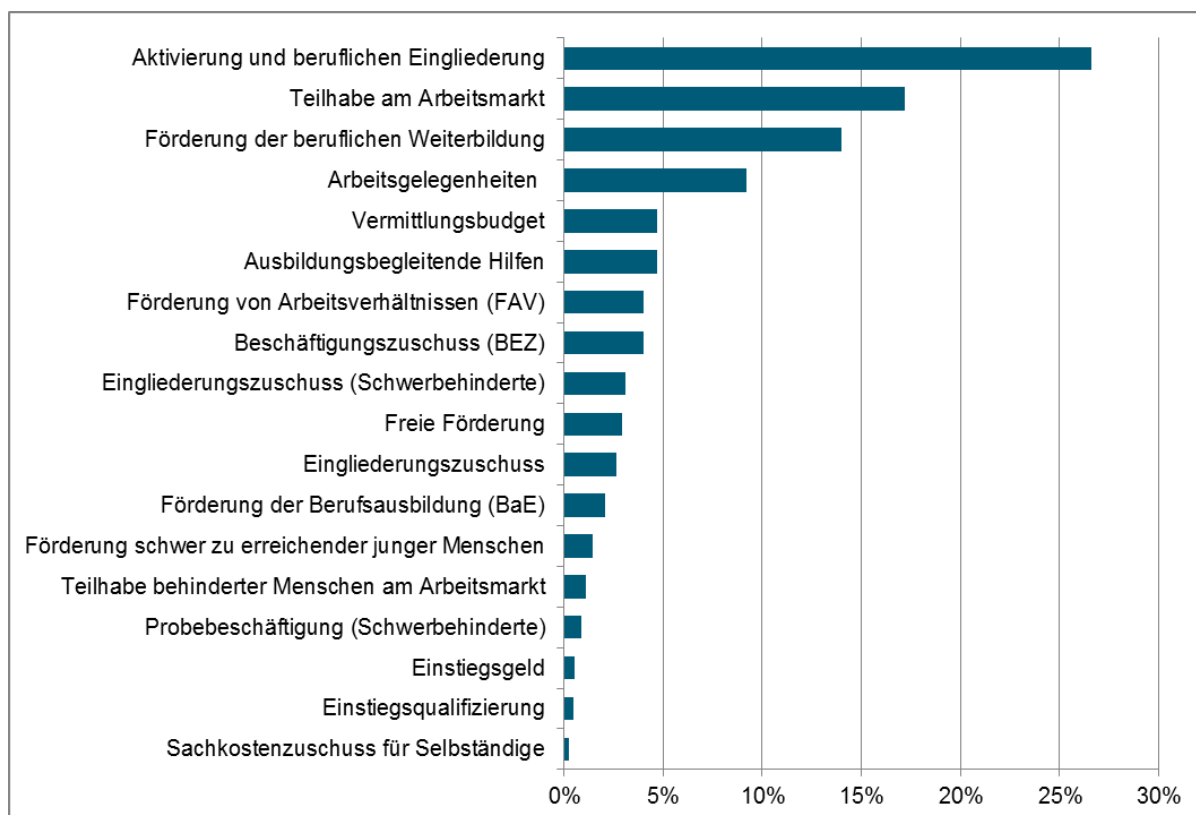
Um die im Ergebnis einer konsequenten Fachaufsicht festgestellten Handlungsbedarfe aufzugreifen und Fehlerquellen zu beheben, wird 2019 auch das Schulungskonzept des Jobcenter 2019 ergänzt und systematisiert.

In diesem Rahmen wird das Jobcenter der Stadt Münster gemeinsam mit den anderen Jobcentern in kommunaler Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen auch den Aufbau der Jobcenter-Akademie NRW als Leitungs- und Koordinierungsstelle zur Erarbeitung für übergeordnete Handlungsleitlinien und einheitlichen Standards für Personalentwicklung sowie Aus- und Fortbildung weiter vorantreiben.

## 3. Budget- und Maßnahmenplanung 2019

Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden dem Jobcenter der Stadt Münster für das Jahr 2019 Eingliederungsmittel in Höhe von rund 16,3 Mio. € avisiert. Darin enthalten sind 2,8 Mio. € zur Schaffung von Teilhabechancen am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II), die das Jobcenter auch vollumfänglich für dieses Instrument verauszugaben plant. Insgesamt wird der Eingliederungstitel des Jobcenters damit rund 2,7 Mio. € mehr enthalten als im Jahr 2018.

Ausgehend von den Handlungsfeldern und nach fachlich-inhaltlichen Planungen mit Beteiligung des örtlichen Beirats und der relevanten Fachämter der Stadtverwaltung ist die Verteilung des Eingliederungstitels auf die verschiedenen Instrumente des SGB II bzw. SGB III wie folgt vorgesehen (vgl. Abbildung 22):



**Abbildung 22 : Aufteilung des Eingliederungstitels für das Jahr 2019 nach Instrumenten**  
Quelle: Eigene Aufstellung

Der größte Anteil des Eingliederungstitels mit rund 27 % ist für das zielgruppenübergreifende und flexible Instrument „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ vorgesehen. Mit rund 17 % entfällt der zweithöchste Anteil auf das neue Instrument zur Teilhabe am Arbeitsmarkt. Rund 14 % des Eingliederungstitels sind für die Förderung der beruflichen Weiterbildung vorgesehen.

Die detaillierte Planung der Maßnahmen und Förderinstrumente ist aus der Anlage 10 ersichtlich.

## Glossar zur Grundsicherungs- und Arbeitsmarktstatistik

<b>Aktivierung</b>	Arbeitsmarktpolitische Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung zur beruflichen Eingliederung/ Weiterbildung (z. B. Umschulung).
<b>Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden (K3E2)</b>	Quotient aus der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung im Berichtsmonat (Zähler) und der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden gesamt im Berichtsmonat (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbeziehenden jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet.
<b>Alo</b>	= <u>Arbeitslose</u> Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen, dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.
<b>Arbeitslosenquote</b>	Quotient aus der Anzahl der registrierten Arbeitslosen zum Stichtag (Zähler) und der Anzahl der zivilen Erwerbspersonen zum Stichtag (Nenner). Die Zahl der zivilen Erwerbspersonen setzt sich zusammen aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbstständigen und den mithelfenden Familienangehörigen.
<b>Asu</b>	= <u>Arbeitsuchende</u> Personen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen. Der Begriff ist weiter gefasst als der des Arbeitslosen und enthält zusätzlich auch die nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden. Das sind die Personen, die eine Beschäftigung suchen, auch wenn sie beispielsweise bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben oder sich in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme befinden.
<b>AUS</b>	= <u>Vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen</u> Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, selbst aber keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Hierunter fallen u. a. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Personen mit einem Anspruch auf Altersrente.
<b>BG</b>	= <u>Bedarfsgemeinschaft</u> Personen, die in einem Haushalt und in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft miteinander leben und wirtschaften. Hierzu gehören die engsten Familienangehörigen (Ehegatten/ Partner und Kinder unter 25 Jahre), nicht aber Großeltern/ Schwägerte. Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-Bedarfsgemeinschaften und sonstige Bedarfsgemeinschaften.

## Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019

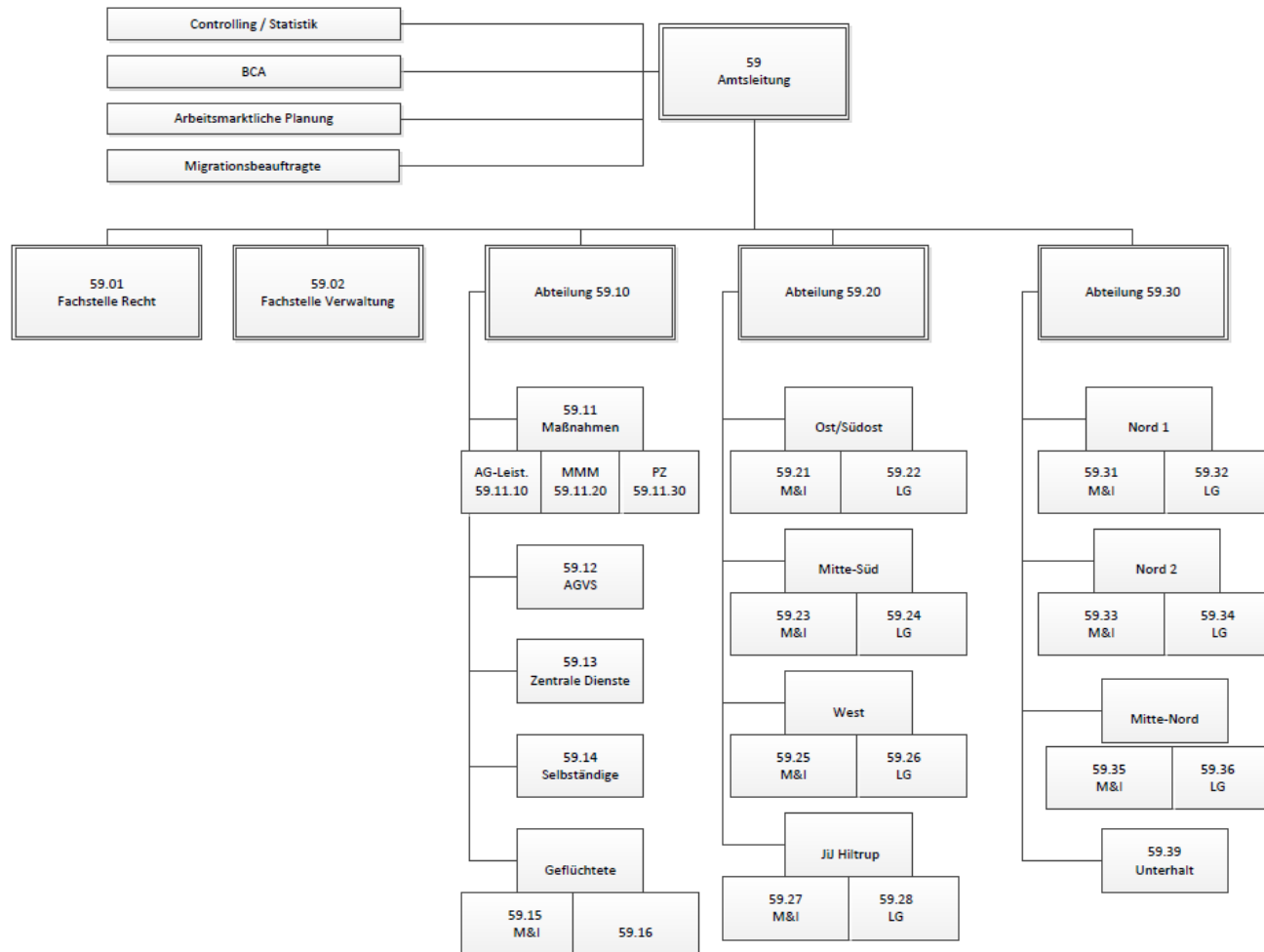
<b>BM</b>	= <u>Berichtsmonat</u> Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Er beginnt am Tag nach dem statistischen Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonats und endet mit dem nächsten statistischen Stichtag (jeweils ca. Mitte eines Monats).
<b>ELB</b>	= <u>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</u> Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze noch nicht erreicht haben, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.
<b>gE</b>	= <u>gemeinsame Einrichtung</u> Gemeinsame Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit und der kreisfreien Städte sowie Kreise zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Gebiet des kommunalen Trägers.
<b>Integration</b>	Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildung oder selbständigen Tätigkeit eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
<b>Integrationsquote (K2)</b>	Quotient aus der Summe der Integrationen im Berichtsmonat und den vorangegangenen elf Monaten (Zähler) und dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vorangegangenen elf Monaten (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Integrationsquote als Jahresfortschrittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).
<b>JDW</b>	= <u>Jahresdurchschnittswert</u> Durchschnitt von Januar eines Jahres bis zum aktuellen Berichtsmonat.
<b>JFW</b>	= <u>Jahresfortschrittswert</u> Summe von Januar eines Jahres bis zum aktuellen Berichtsmonat.
<b>Jugendarbeitslosenquote</b>	Quotient aus der Anzahl der registrierten Arbeitslosen unter 25 Jahren zum Stichtag (Zähler) und der Anzahl der zivilen Erwerbspersonen unter 25 Jahren zum Stichtag (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Jugendarbeitslosenquote jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).
<b>KOL</b>	= <u>Kind ohne Leistungsanspruch</u> Minderjährige, unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen decken können und daher nicht hilfebedürftig sind.
<b>LB</b>	= <u>Leistungsberechtigte</u> Personen in Bedarfsgemeinschaften, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) haben. Leistungsberechtigte lassen sich differenzieren nach Regelleistungsberechtigten und sonstigen Leistungsberechtigten.

<b>LfU</b>	= <u>Leistungen für Unterkunft und Heizung</u> Umfasst ausgezahlte Ansprüche für Bedarfe, die die Unterkunft betreffen (z. B. Kaltmiete, Neben- und Heizkosten).
<b>LLU</b>	= <u>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes</u> Umfasst ausgezahlte Ansprüche für Regelbedarfe (z. B. Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie) und Mehrbedarfe (z. B. Alleinerziehung, Schwangerschaft und Geburt).
<b>LZA</b>	= <u>Langzeitarbeitslose</u> Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind.
<b>LZB</b>	= <u>Langzeitleistungsbeziehende</u> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit (vor Vollendung des 15. Lebensjahres) mit einzubeziehen, werden Langzeitleistungsbeziehende ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.
<b>Nachhaltigkeit</b>	Eine Integration gilt als nachhaltig, wenn die Person zwölf Monate nach Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
<b>Nachhaltigkeitsquote (K2E3)</b>	Quotient aus der Summe der nachhaltigen Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten (Zähler) und der Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den vergangenen zwölf Monaten (Nenner).
<b>NEF</b>	= <u>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</u> Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die selbst noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten. Sie erhalten Sozialgeld.
<b>NLB</b>	= <u>Nicht Leistungsberechtigte</u> Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Hierzu gehören vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen und Kinder ohne Leistungsanspruch.
<b>PERS</b>	= <u>Personen in Bedarfsgemeinschaften</u> Personen, die in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft leben. Es lässt sich differenzieren zwischen Leistungsberechtigten und nicht Leistungsberechtigten.
<b>RLB</b>	= <u>Regelleistungs-Berechtigte</u> Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistungen. Hierzu gehören u. a. Regelbedarfe (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Mehrbedarfe sowie laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung.

## Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019

<b>RL-BG</b>	= <u>Regelleistungs-Bedarfsgemeinschaft</u> Zu dieser Bedarfsgemeinschaft gehört mindestens ein Regelleistungsberechtigter, zusätzlich können auch Personen mit anderem Status dazugehören.
<b>Sanktionen</b>	Prozentuale Absenkung des Regelbedarfes bei Pflichtverletzungen oder Meldeversäumnisse durch den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
<b>Sanktionsquote</b>	Quotient aus der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit mindestens einer gültigen Sanktion zum Stichtag (Zähler) und allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Stichtag (Nenner).
<b>S-BG</b>	= <u>Sonstige Bedarfsgemeinschaften</u> Zu dieser Bedarfsgemeinschaft gehört kein Regelleistungsberechtigter, dafür jedoch mindestens ein sonstiger Leistungsberechtigter.
<b>SLB</b>	= <u>Sonstige Leistungsberechtigte</u> Personen ohne Anspruch auf Gesamtregelleistungen, die ausschließlich sonstige Leistungen erhalten. Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, abweichend zu erbringende Leistungen wie die Erstausrüstung der Wohnung, Leistungen für Auszubildende und Leistungen zur Bildung und Teilhabe.
<b>Veränderungsrate des Bestands der Langzeitleistungsbeziehenden (K3)</b>	Quotient aus der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Berichtsmonat (Zähler) und der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Berichtsmonat des Vorjahres (Nenner). In der Basisinformation des Jobcenters wird die Veränderungsrate jeweils als Jahresdurchschnittswert abgebildet (entsprechend der mit dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Zielvereinbarung).
<b>zKT</b>	= <u>zugelassener kommunaler Träger</u> Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur alleinigen Wahrnehmung (Optionskommune) – z. B. Jobcenter Münster

## Anlage 1: Organigramm des Jobcenters der Stadt Münster (Stand: 01.09.2018)



BCA = Beauftragte für die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt; MMM = Maßnahmenmanagement; PZ = Perspektivzentrum; AGVS = Arbeitgeber- und Vermittlungsservice; M & I = Markt & Integration; LG = Leistungsgewährung

## Anlage 2: Ressourcenbereiche und Ziele im fa:z-Modell

Förderziel	Direktvermittlung	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	Herstellung der Prozessfähigkeit	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit
<b>Ressourcenbereich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltige Vermittlung,</li> <li>Verringerung/Beendigung des Hilfebezugs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung der Möglichkeiten,</li> <li>Erarbeitung einer Berufsperspektive</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kunden prozessbereit machen,</li> <li>Erarbeitung einer Entwicklungsperspektive</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung der Leistungsfähigkeit</li> </ul>
<b>Bewerbungs- und Stellensuchverhalten</b>	<b>Entwicklungsziel</b>	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>Qualifikation</b>	Nicht relevant	<b>Entwicklungsziel</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>Arbeitsverhalten</b>	Nicht relevant	<b>Entwicklungsziel</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>Sozialverhalten</b>	Nicht relevant	<b>Entwicklungsziel</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>Motivation</b>	Nicht relevant	<b>Entwicklungsziel</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>Mitwirkung in der Fallsteuerung</b>	Nicht relevant	Nicht relevant	<b>Entwicklungsziel</b>	Nicht relevant
<b>Rahmenbedingungen</b>	Nicht relevant	Nicht relevant	<b>Entwicklungsziel</b>	Nicht relevant
<b>Lebenspraktische Kompetenzen</b>	Nicht relevant	Nicht relevant	<b>Entwicklungsziel</b>	Nicht relevant
<b>Leistungsfähigkeit</b> körperlich, psychisch	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	<b>Entwicklungsziel</b>

### **Anlage 3: Aktivitäten der Migrationsbeauftragten des Jobcenters**

Die Migrationsbeauftragte des Jobcenters der Stadt Münster dient als Brücke zwischen den verschiedenen Akteuren in der Betreuung und Integration der Menschen mit Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster. In Kooperation mit anderen Bereichen des Jobcenters (insbesondere der Fachstelle für Geflüchtete und dem Arbeitgeber- und Vermittlungsservice) wurden im Jahr 2018 zahlreiche Aktivitäten durchgeführt, um die Integrationsprozesse von Leistungsberechtigten mit Migrationsvorgeschichte zu unterstützen. Für das Jahr 2019 sind weitere Aktivitäten geplant.

#### Informationsveranstaltungen für Geflüchtete

Unter dem Titel „Wegweiser- Neu im Jobcenter“ führt die Migrationsbeauftragte regelmäßig Informationsveranstaltungen für Neukunden durch, die einer ersten Orientierung zu den Aufgaben des Jobcenters und den Rechten und Pflichten, die sich aus dem SGB II ergeben, dienen. In einer weiteren Veranstaltungsreihe, „Praktische Hinweise zum Leben in Münster“ werden den Teilnehmenden verschiedene Aspekte des Lebens in Münster, wie Wohnungssuche, Kinderbetreuung, Münsterpass, Gesundheitsvorsorge oder auch das Bildungs- und Teilhabepaket vermittelt. Die beiden Veranstaltungsreihen werden durch einen Dolmetscher begleitet, regelmäßig in Arabisch und bei Bedarf auch in anderen Sprachen. Beide Formate werden auch im Jahr 2019 fortgesetzt, außerdem sind für neuzugewanderte Leistungsberechtigte Informationsveranstaltungen zum Thema Berufskunde geplant.

#### Jobmesse für Geflüchtete im Februar 2018

Wie auch bei Menschen ohne Fluchthintergrund funktioniert die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten am besten über persönliche Kontakte zu Arbeitgebenden. Im direkten Gespräch stellt sich - unabhängig von formellen Nachweisen - am besten heraus, ob die Chemie stimmt und ob eine Affinität und Motivation für den Zielberuf vorhanden ist. Aus diesem Grund hat das Jobcenter der Stadt Münster im April 2018 in Kooperation mit dem Avicenna-Studienwerk im Forum der Volkshochschule eine Jobmesse für arbeitssuchende Geflüchtete veranstaltet, mit dem Ziel, Arbeitskräftepotenziale zu erschließen und Geflüchtete in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren. 25 Unternehmen haben sich vorgestellt und über 1.000 Interessent/-innen haben die Messe besucht. Im Ergebnis wurden rund 100 Vorstellungsgespräche vereinbart und erste Arbeits- und Ausbildungsverträge geschlossen.

#### Bildungsmesse für Migrant/-innen im April 2018

„Nur wer seine Chancen kennt, kann sie auch nutzen“. Unter diesem Motto hat das Jobcenter der Stadt Münster im Rahmen einer Bildungsmesse Menschen mit Migrationsvorgeschichte einen Überblick über die in Münster vorhandenen Angebote zur beruflichen Bildung verschafft und die Möglichkeiten zur Unterstützung bei der Suche nach Arbeit aufgezeigt. Ziel der Bildungsmesse war es, die Bildungsträger und Beratungsstellen mit den Menschen mit Migrationshintergrund zusammen zu bringen, die Chancen durch Spracherwerb und Qualifikation zu verdeutlichen und so neue Impulse für eine gelungene Integration von Migranten in Münster zu geben. Rund 800 Personen haben an der Bildungsmesse teilgenommen, auf der sich neben zahlreichen Bildungsträgern und Beratungsstellen auch die Westfälische Wilhelms-Universität Münster, die Fachhochschule Münster und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge präsentiert haben.

### Schulungen zum Thema Migration

Die Migrationsbeauftragte schult neue Jobcoaches des Jobcenters zu migrationsbezogenen Themen, wie den Regelungen zu Sprachkursen, Anerkennungsverfahren, Beratungsangebote, einfache Sprache etc. Für 2019 sind außerdem Schulungen der Multiplikator/-innen der Netzwerkpartner/-innen des Jobcenters geplant.

### Vermittlung interkultureller Kompetenzen

Im Jahr 2018 hat die Migrationsbeauftragte sich zur „Interkulturellen Trainerin mit Schwerpunkt Flucht & Asyl“ fortgebildet und wird künftig die Mitarbeitenden des Jobcenters zum Thema interkulturelle Kompetenzen sensibilisieren und schulen.

### Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche in der Migrationsarbeit

Ein wesentliches Aufgabenfeld der Migrationsbeauftragten des Jobcenter ist auch die Information der in der Flüchtlingshilfe und Migrationsarbeit tätigen ehrenamtlichen Akteur/-innen in Münster. Neben der Vermittlung der Aufgaben und Möglichkeiten des Jobcenters bei den einzelnen Flüchtlingsinitiativen vor Ort wird in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Münster eine Informationsreihe „Arbeit und Ausbildung“ angeboten, die sich speziell an die Gruppe der Ehrenamtlichen wendet. Dieses Angebot wird auch im Jahr 2019 fortgesetzt.

## **Anlage 4: Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“**

Der intensive Austausch des Jobcenters mit der Kommunalen Koordinierungsstelle im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) wurde auch im Jahre 2018 weiter fortgesetzt. Im laufenden Prozess wird regelmäßig überprüft, bei welchen Aktivitäten im Rahmen der neuen Berufs- und Studienorientierung sowie des neuen Übergangssystems für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen eine Zusammenarbeit von Kommunalen Koordinierungsstelle und Jobcenter möglich, sinnvoll und zielführend ist.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle liegt im Jahr 2018 auf dem Handlungsfeld zwei, Verbesserung der Angebote im Übergangssystem Schule - Ausbildung<sup>38</sup>. Somit liegt, nach der Einführung der Standardelemente zur Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe I an allen beteiligten allgemeinbildenden Schulen in Münster, der Fokus der Arbeit auf den Übergängen nach Abschluss der Klasse 10.

Ins Blickfeld rücken Fragen einer datenbasierten Steuerungsgrundlage zur Systematisierung von Übergängen sowie die Frage nach geeigneten Anschlussangeboten für Jugendliche, die keinen direkten Einstieg in Ausbildung finden. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat im Februar 2018 auf die besondere Bedeutung der Eckdaten-Onlineerfassung zur Anschlussvereinbarung (EckO) für die Übergangsgestaltung in KAoA hingewiesen. Grundsätzlich sollen alle Schüler/-innen ihren individuellen Berufsorientierungsprozess bilanzieren, in der Anschlussvereinbarung dokumentieren und zudem ihre Berufs- und Studienwünsche in EckO einpflegen. Im

---

<sup>38</sup> Die vier Handlungsfelder sind: 1. Stärkung der Berufs- und Studienorientierung, 2. Verbesserung der Angebote im Übergangssystem Schule – Ausbildung, 3. Steigerung der Attraktivität des dualen Systems und 4. Kommunale Koordination.

Übergang ist die Anschlussvereinbarung für das Jobcenter und die Arbeitsagentur ein Dokument für die individuelle Beratung. Die gepflegten EckO-Daten wiederum sind Grundlage für die Planung geeigneter Anschlussangebote in den Berufskollegs, in Ausbildung oder Studium. Bisher war eine Planung von sinnvollen Anschlussangeboten auf der Basis von EckO-Daten in Münster nicht möglich, da nur ein sehr geringer Anteil der Schüler/-innen an dem Verfahren teilgenommen hat. Die Kommunale Koordinierungsstelle und die zuständige Schulaufsicht haben ihre Aktivitäten erhöht, damit Anschlussvereinbarung und EckO-Daten künftig deutlich verstärkt eingesetzt werden, so dass die bereits besprochenen Anschlussperspektiven weiter in die Beratung auch im Jobcenter einfließen können

In das Handlungsfeld zwei von KAoA fällt auch das von der Kommunalen Koordinierungsstelle gesteuerte Projekt „was geht! Rein in die Zukunft“ in Kooperation mit der Walter Blüchert Stiftung. Es handelt sich um ein Projekt zur Unterstützung von Schüler/-innen der Berufsfachklassen 1 und 2 an Berufskollegs, mit dem Ziel der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung. Zur Unterstützung finanziert die Stiftung ein Mentoring und zielgerichtete Workshops. Zusätzlich werden Exkursionen zu Ausbildungsbetrieben organisiert. Das Angebot beinhaltet die Möglichkeit, junge Menschen mit Anschluss in Ausbildung durch das Instrument Assistierte Ausbildung (AsA) weiter zu unterstützen. Im 2. Förderjahr, in dem die jugendlichen Teilnehmer/-innen idealerweise bereits in eine Ausbildung oder andere Anschlussperspektive eingemündet sind, finden außerdem weitere Mentoringtreffen sowie eine regelmäßige Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen durch die Kommunale Koordinierungsstelle statt.

### **Anlage 5: Angebote für schwer erreichbare und benachteiligte Jugendliche**

Ein zunehmender Fokus im SGB II liegt auf benachteiligten und schwer zu erreichenden Jugendlichen bzw. Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen. In vielen Fällen gilt es zunächst, diese den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Jobcenter überhaupt erst (wieder) zuzuführen und einen kontinuierlichen Förderprozess zu entwickeln. Mit dem im Rahmen des 9. Änderungsgesetzes zum 01.08.2016 neu eingeführten § 16h SGB II hat der Gesetzgeber ein Instrument geschaffen, dass der Förderung schwer erreichbarer Jugendlicher besondere Notwendigkeit und Bedeutung zumisst und die Träger der Grundsicherung damit in die Pflicht nimmt, entsprechende Betreuungs- und Unterstützungsleistungen anzubieten.

Das Jobcenter der Stadt Münster hat bereits seit vielen Jahren entsprechende niederschwellige und stabilisierende Maßnahmen für Jugendliche in seinem Portfolio, inklusive der sogenannten Clearingstelle, die ein individuelles Coaching mit aufsuchender Sozialarbeit beinhaltet. Darüber hinaus besteht seit 2015 in Münster-Nord eine Zusammenarbeit des Jobcenters mit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Streetwork, um den Kontakt zu den Jugendlichen (wieder-)herzustellen, die durch das Jobcenter nicht oder schwer erreichbar sind. Zur weiteren Abstimmung der Zusammenarbeit und der Angebote für die Zielgruppe im Rahmen des § 16h SGB II<sup>39</sup>, allgemein und in den verschiede-

---

<sup>39</sup> Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass die Leistungen nach § 16h SGB II nachrangig gegenüber den Angeboten des Achten Buches, insbesondere der Jugendsozialarbeit, sind. Zur Abgrenzung der Leistungsverantwortung soll eine enge Abstimmung der örtlichen Träger der Grundsicherung und der Jugendhilfe erfolgen.

nen Sozialräumen, hat am 13. April 2018 erstmals ein entsprechender Fachtag<sup>40</sup> stattgefunden.

Mit 44 Teilnehmenden, die sich aus Fachkräften des Jobcenters und den Jugendhilfeträgern der aufsuchenden Jugendsozialarbeit zusammensetzten, fand ein intensiver Austausch statt. Im Erfahrungsaustausch wurden die derzeitigen Prozesse beleuchtet und erste Überlegungen angestellt, wie die künftige Zusammenarbeit in den einzelnen Sozialräumen aussehen kann. Anhand von zwei Fallbeispielen wurden Lösungsansätze diskutiert und die verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten der Institutionen beleuchtet.

Die Ergebnisse in den einzelnen Kleingruppen stimmen dahingehend überein, dass die möglichen Synergien der beiden Arbeitsansätze künftig besser genutzt werden. Das Jobcenter bekommt durch die bessere Vernetzung ein anderes, positiveres Gesicht und schwer erreichbare Jugendliche können schneller und umfassender beraten werden. Der Aufbau einer Vertrauens- und Kooperationsbasis der Jugendlichen zu den Jobcoaches ist jedoch kein Selbstläufer, sondern bedarf einer kontinuierlichen Beziehungsarbeit.

Der Stand der Kooperationen in den Sozialräumen ist derzeit verschieden ausgeprägt; hier gilt es die Zusammenarbeit noch zu vertiefen und verbindliche Regelungen zu schaffen. Hierzu ist ein weiterer Austausch innerhalb der einzelnen Sozialräume/Bezirke in Planung. Zum weiteren Ausbau der Vernetzung werden die Jobcoaches des Jobcenters künftig an den Stadtteilarbeitskreisen teilnehmen.

### **Anlage 6: Rechtskreisübergreifende Beratung in den Internationalen Förderklassen der Berufskollegs**

Die Internationalen Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs richten sich an geflüchtete Jugendliche, die erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und noch nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für den erfolgreichen Besuch einer Regelklasse verfügen. Es handelt sich bei den IFK um eine einjährige Ausbildungsvorbereitung mit den Zielen:

- Erwerb bzw. Vertiefung von Deutschkenntnissen einschließlich der Fachsprache
- Verbesserung der Allgemeinbildung
- Erwerb von beruflichen Kenntnissen in verschiedenen Berufsfeldern
- berufliche Orientierung
- nach Möglichkeit Erwerb des Hauptschulabschlusses

Um zu gewährleisten, dass für die Jugendlichen nach dem Besuch der IFK eine geeignete Anschlussperspektive<sup>41</sup> besteht, haben die Kooperationspartner im Übergang Schule – Beruf (Berufskollegs mit Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen, Bezirksregierung, Amt für Schule und Weiterbildung, Jobcenter und Agentur für Arbeit, ggf. Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) rechtskreisübergreifende Beratungen installiert.

---

<sup>40</sup> Vgl. hierzu auch die Vorlage V/0597/2017.

<sup>41</sup> Die Anschlussmöglichkeiten nach dem Besuch der IFK sind vielfältig: Besuch eines regulären Bildungsgangs, Nachholen eines höherwertigen Schulabschlusses, berufsvorbereitende Maßnahmen, Aufnahme einer Ausbildung etc.

Um den Jugendlichen einen Überblick über das deutsche Schul- und Ausbildungssystem sowie die vielfältigen Fördermöglichkeiten im Übergang Schule – Beruf zu verschaffen, finden zum einen allgemeine Informationsangebote und Beratungen durch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit in den IFK statt. Für Schüler/-innen mit besonderem Beratungs- und Förderbedarf, bei denen sich zum Ende des ersten Halbjahres herauskristallisiert, dass der Abschluss gefährdet ist und/oder die Entwicklung einer Anschlussperspektive problematisch wird, werden darüber hinaus einzelfallbezogene Fallbesprechungen durchgeführt, mit dem Ziel, konkrete individuelle Anschlussperspektiven zu definieren.

Teilnehmende an diesen Fallbesprechungen sind neben der Schülerin/dem Schüler selbst die Erziehungsberechtigten bzw. Vormund/Betreuer/-in der Jugendhilfe, Lehrer/-in, Schulsozialarbeiter/-in, Bildungsberatung des Amtes für Schule und Weiterbildung, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, das Jobcenter sowie ein Dolmetscher (unabhängig von den Deutschkenntnissen der/des Jugendlichen, damit auch die Kommunikation mit den Eltern reibungslos gewährleistet werden kann). Ziele der Fallbesprechungen sind Herstellung von Transparenz über den schulischen Stand der/des Jugendlichen, das Aufzeigen von Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten und das Treffen konkreter Vereinbarungen für das weitere Vorgehen.

Nach der Einführung der rechtskreisübergreifenden Beratung in den IFK im Schuljahr 2016/2017 werden die Prozesse laufend an die gewonnenen Erkenntnisse und sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Aufgrund der guten Erfahrungen aller Beteiligten werden die Beratungen auch im Schuljahr 2018/2019 fortgesetzt.

### **Anlage 7: Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung/Umschulung**

Die Maßnahme „Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung/Umschulung“ richtet sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 25 Jahren, die über keinen bzw. keinen nutzbaren Berufsabschluss verfügen, diesen aber anstreben und für die eine entsprechende umfassende Vorbereitung sowie ausbildungs-/umschulungsbegleitende Betreuung sinnvoll und notwendig sind. Inhaltlich gliedert sich die Maßnahme in zwei Module:

- Modul 1     Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung/Umschulung  
(Gruppen-und Einzelcoaching)
- Standortbestimmung/Potenzialanalyse
  - Berufsorientierung
  - Eignungsfeststellung
  - Vermittlung von Lerntechniken
  - Vorbereitung auf die Hauptfächer des Berufsschulunterrichts
  - Bewerbungstraining
  - Unterstützung bei der Stabilisierung von Rahmenbedingungen
  - Hilfestellung bei der Akquise von Ausbildungs-/Umschulungsplätzen
  - Betriebliche Erprobung
- Modul 2     Stabilisierung der Aufnahme einer Ausbildung/Umschulung  
(Einzelcoaching)

## Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019

- Aufrechterhaltung der Motivation
- Ggf. weitere Stabilisierung der Rahmenbedingungen
- Konfliktmoderation (im Bedarfsfall)

In dem Maßnahmendurchgang vom 01.10.2017 – 30.11.2018 nahmen bzw. nehmen insgesamt 35 erwerbsfähige Leistungsberechtigte teil. Der Verbleib der Teilnehmenden und damit das Ergebnis der Maßnahme stellen sich zum Auswertungstichpunkt 30.08.2018 wie folgt dar:

<b>Anschluss</b>	<b>Anzahl</b>
Betriebliche Ausbildung	12
Sozialversicherungspflichtige Arbeit	2
Einstiegsqualifizierung	1
Schulische Umschulung	1
Weiterbildung	1
Weiterführender Schulbesuch	2
Noch keine Anschlussperspektive	2
Abbruch der Maßnahme	14
- aus gesundheitlichen Gründen	6
- aus sonstigen Gründen	8
<b>gesamt</b>	<b>35</b>

Abbildung 23 : Verbleib der Teilnehmenden an der Maßnahme zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung/Umschulung (01.10.2017 – 30.11.2018)

Quelle: Eigene Auswertung

Die wirkungsorientierte Zielstellung der Maßnahmenausschreibung gab eine Quote von mindestens 50 % für eine Vermittlung in Ausbildung, Arbeit, Umschulung oder Teilqualifizierung vor. Diese wird mit einer Quote von 54,3 % (entsprechende Anschlussperspektiven für 19 von 35 Teilnehmenden) erfüllt und stellt somit ein gutes Ergebnis dar.

Die Abbruchzahlen innerhalb der Maßnahme erscheinen auf den ersten Blick allerdings sehr hoch, bestärken aber die Erfahrungen des Jobcenters, dass die Problemlagen der Leistungsberechtigten oftmals erst bei einer intensiven Auseinandersetzung mit ihrer beruflichen Zukunft zum Tragen kommen und Auswirkungen auf das Durchhaltevermögen haben oder zunächst eine Verstärkung gesundheitlicher Probleme bewirken. Auch aus diesen Abbrüchen können wertvolle Erkenntnisse zum einen für den weiteren individuellen Integrationsprozess der/des Leistungsberechtigten und zum anderen für die weiteren Maßnahmendurchläufe gewonnen werden.

Insgesamt besteht weiterhin Bedarf an einer Maßnahme zur Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Umschulung. Zukünftig soll bereits in den Ausschreibungen sowohl dem zunehmenden Aufwand zur Besetzung einer solchen Maßnahme als auch den hohen Abbruchzahlen entgegen gewirkt werden. Dies kann gelingen, indem andere Formate für Informationsveranstaltungen zur Akquise installiert sowie den Kunden verstärkt „Good-Practice-Beispiele“ aufgezeigt werden. Außerdem soll die Maßnahme noch modularer aufgestellt werden, um für „Abbruchgefährdete“ einen noch niedrighwelligeren Einstieg gewährleisten zu können.

Zusätzlich zu diesem Angebot umfasst das Maßnahmenportfolio des Jobcenters zwei weitere Maßnahmen, die neben der Vorbereitung auf eine Ausbildung das Erlangen des Hauptschulabschlusses zum Ziel haben. Eine dieser Maßnahmen richtet sich an Menschen mit Migrationsvorgeschichte und enthält entsprechend ein erhöhtes Maß an Sprach- und Kommunikationsunterricht in Deutsch.

### **Anlage 8: Maßnahme zur Gesundheitsprävention und -förderung**

Das Ziel der Maßnahme besteht in der zielgerichteten Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden durch eine Verbesserung der gesundheitlichen Rahmenbedingungen. Dieses Ziel soll mittels eines durch ärztliches Fachpersonal zu Beginn durchgeführten Gesundheitsscreenings, eines fortzuführen Gesundheitsplans, eines wöchentlichen Einzelcoachings und Gruppenangeboten zu verschiedenen Themen im Bereich Gesundheit und Arbeitsmarktorientierung erreicht werden. Die Teilnehmenden bringen in der Regel sehr vielschichtige und oftmals komplexe gesundheitliche Einschränkungen, inklusive psychischer Belastungen, mit.

Inhaltliche Schwerpunkte des Gesundheitstrainings sind:

- Stressbewältigung und Entspannungstechniken
- Rückengerechtes Bewegen, Liegen und Sitzen
- Bewegung (Alltagsbewegung und Sport)
- Schlafrhythmus und Leistung
- Ernährung
- Umgang mit Genussmitteln (Angebot zur Raucherentwöhnung)
- Umgang mit Schmerz
- Selbstmanagement und Motivationstraining
- Soziale Teilhabe

In Ergänzung zu den Angeboten rund um die Gesundheitsförderung werden zum Thema „Wege zu einem (leistungsgerechten) Arbeitsplatz“ ein PC-Kurs, ein Bewerbungstraining und ein Kommunikations- und Motivationstraining durchgeführt.

An dem Maßnahmendurchgang vom 02.05. – 31.10.2017 nahmen insgesamt 14 Leistungsberechtigte teil. Es wurde sehr schnell deutlich, dass die meisten Teilnehmenden nur sehr kleinschrittig etwas an ihrer gesundheitlichen Situation verändern können. Z. B. musste insbesondere bei den Teilnehmenden mit psychischen Erkrankungen und Belastungen in intensiven Prozessen in den Einzelcoachings darauf hingewirkt werden, dass die Personen überhaupt an den Gruppenangeboten oder an weiteren sozialen Aktivitäten teilnehmen konnten. Zwei der Teilnehmenden nahmen aus gesundheitlichen Gründen nach 3 Monaten nur noch das Einzelcoaching in Anspruch.

Als Ergebnis der Maßnahme haben die Teilnehmenden:

- vielfältiges Wissen über eine gesundheitsfördernde Lebensweise erlangt.
- eine bewusstere und gesündere Ernährung umgesetzt.
- den Konsum von Genussmitteln reduziert.

- ihre körperliche Fitness verbessert (insbesondere durch regelmäßige Alltagsbewegung, aber auch durch die (Wieder-)Aufnahme sportlicher Aktivitäten).
- ihr Gewicht reduziert (wo medizinisch empfohlen)
- sich (bei Bedarf) erfolgreich um die Bewilligung von Reha-Sport bemüht.
- Entspannungstechniken erlernt.
- ihre Schlafqualität verbessert.
- aussagekräftige Bewerbungsunterlagen erstellt und gelernt, diese zielführend selbstständig zu bearbeiten.

Im Verlauf der Maßnahme wurden 2 Befragungen der Teilnehmenden zu den Dozenten und zur Kursdurchführung (Räumlichkeiten, Organisation, Nutzen der Maßnahme sowie Lehrgang insgesamt durchgeführt). In allen Kategorien wurde die Maßnahme im Durchschnitt mit „Gut“ bewertet. Aus den Kundenbefragungen gewonnene Erkenntnisse werden in die folgenden Maßnahmendurchgänge implementiert.

### **Anlage 9: Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung**

Das Jobcenter der Stadt Münster und die gesetzlichen Krankenkassen aus der Region nehmen am bundesweiten „Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ teil. Die verstärkte Zusammenarbeit von Krankenkassen und Kommunen im Rahmen nachhaltiger Strukturen geschieht im Zuge der Umsetzung des Präventionsgesetzes, das am 25.07.2015 in Kraft getreten ist. Es setzt einen besonderen Schwerpunkt auf Präventions- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten.

Ziel ist es, die Gesundheit arbeitsloser Menschen zu stärken und damit auch die Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dazu gilt es, ein Netzwerk zur Gesundheitsförderung bei arbeitslosen Menschen aufzubauen.

Fester Bestandteil der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen des Jobcenters soll es künftig sein, Arbeitslose für die speziell auf sie ausgerichteten Angebote der gesetzlichen Krankenkassen, z. B. zur Stressbewältigung oder zur gesunden Ernährung und Bewegung, zu sensibilisieren und zur freiwilligen Teilnahme zu motivieren.

Zu diesem Zweck wurden bereits erste Jobcoaches in einer inhaltlich abgestimmten Form der motivierenden Gesprächsführung geschult. Ziel dieser motivierenden Gesundheitsgespräche ist es, die Veränderungsbereitschaft und Motivation zu einer gesundheitsorientierten Lebensweise auf der Grundlage der individuellen Ausgangssituation zu fördern.

In einem nächsten Schritt werden gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen („Team Gesundheit - Gesellschaft für Gesundheitsmanagement mbH“) Thementage durchgeführt, um Erwerbslose für Themen und Angebote der Gesundheitsorientierung, Prävention und Gesundheitsförderung zu sensibilisieren und darüber zu informieren.

**Anlage 10: Maßnahmenplanung für das Jahr 2019**Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Der Katalog der arbeitsmarktpolitischen Angebote beinhaltet ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III. Es sind unter anderem betriebliche Erprobungen und Gruppenmaßnahmen mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung vorgesehen. Zudem werden individuelle und zielgruppenspezifische Coachings bereitgestellt, um passgenaue Förderketten anbieten zu können.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
1	Future Now	Mitarbeit an Projekten , sozialpädagogische Begleitung und ergänzende Sprachförderung	Geflüchtete, Menschen mit Migrationsvorgeschichte	lfd. Einstieg	6 Monate		30
2	First Step	Kompetenzfeststellung, Kommunikationstraining, Orientierung im deutschen Schulwesen, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Praktika	Geflüchtete Menschen mit Migrationsvorgeschichte	lfd. Einstieg	6 Monate		15
3	MaBiA	Individuelle Beratung und Begleitung, Kompetenzfeststellung und Berufswegeplanung	Geflüchtete	lfd. Einstieg	6 Monate		30
4	Bewerbungcenter	Bewerbungstraining und Nutzung der Infrastruktur	zielgruppenübergreifend	lfd. Einstieg	individuell		600
5	Maßnahme bei einem/einer Arbeitgeber*/-n (MAG)	Praktikum bei einem/einer Arbeitgeber*in zur Anbahnung einer Arbeitsaufnahme	zielgruppenübergreifend	lfd. Einstieg	individuell		200
6	Eignungsfeststellung	Berufseignungstest	zielgruppenübergreifend	lfd. Einstieg	1 Tag		72
7	Arbeitsdiagnostik und Arbeitserprobung	Arbeitsdiagnostik: Diagnostische Testungen und Arbeitserprobung	zielgruppenübergreifend, hier: Menschen mit psychischer Erkrankung und Krankheits-einsichtige	lfd. Einstieg	4 - 8 Wochen		80
		Berufspraktische Wiedereingliederung: Stabilisierung, Arbeitserprobung, betriebliche Praktika, Vermittlung			6 Monate		40
8	Einzelcoaching von Gehörlosen und Menschen mit Hörbehinderung	Einzelcoaching zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit, Nachbetreuung bei Arbeitsaufnahme	Rehabilitand/-innen , Schwerbehinderte, hier: Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung	lfd. Einstieg	individuell		3
9	Jobcoaching für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit Behinderung	Berufliche Orientierung, Vermittlung in Arbeit, Stabilisierung bei Arbeitsaufnahme	zielgruppenübergreifend, hier: Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit Behinderungen	lfd. Einstieg	6 Monate		70
10	Aktiv und Fit in den Job	Stärkung der Leistungsfähigkeit mit dem Ziel der Integration in Arbeit bzw. der Mitwirkung an anderen Integrationsaktivitäten	zielgruppenübergreifend, hier: ohne Jugendliche	2. u. 4. Quartal	6 Monate		30

# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
11	Job-Brücke	Individuelle Betreuung von Wohnungslosen, Erarbeitung von Wohn- und Berufsperspektiven	zielgruppen- übergreifend, hier: Wohnungslose	lfd. Einstieg	12 Monate		20
12	Maßnahme zur Stabilisierung und Motivation von Haftentlassenen	Unterstützung von haftbedrohten Menschen zur Haftvermeidung oder zum Erhalt der Wohn- und Arbeitsverhältnisse bei Ersatzfreiheitsstrafen	zielgruppen- übergreifend, hier: Haftentlassene	lfd. Einstieg	6 Monate		30
13	Intensivcoaching für Langzeitleistungsbeziehende	Vermittlungscoaching: Individuelles Coaching zur Berufswegplanung, Bewerbungstraining, Akquise von Praktikums- und Arbeitsstellen	zielgruppen- übergreifend, hier: Langzeitleistungs- beziehende	lfd. Ein- stieg	6 Monate		50
		Sozialcoaching: Individuelles Coaching zur Stärkung der lebenspraktischen Kompetenzen und Rahmenbedingungen, Berufswegplanung, Bewerbungstraining, Praktika, Vermittlung			12 Monate		
14	Einzelfallförderung (MAT)	Maßnahmen bei Trägern (z.B. Einzelcoaching zur Vermittlung in Arbeit oder zur Stabilisierung der Arbeitsaufnahme)	zielgruppen- übergreifend	lfd. Einstieg	individuell		250
15	Impulse für Erwerbsarbeit	Einzelcoaching zur persönlichen und beruflichen Standortbestimmung: Potenzialanalyse, (frühzeitige) Aktivierung	zielgruppen- übergreifend, hier: ohne Jugendliche	lfd. Ein- stieg	4 Monate		200
		Einzelcoaching zur beruflichen Orientierung: Entwicklung beruflicher Perspektiven, Kontakte zur Arbeitswelt, Praktika		lfd. Ein- stieg	4 Monate		150
		Stellensuche: Einzelcoaching zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit		lfd. Einstieg	6 Monate		50
		Basiskompetenzen für Arbeit: Einzelcoaching zur beruflichen Orientierung und Gruppenangebot zur vertiefenden Sprachstanderhebung, Förderung der Spracherwerbskompetenz sowie des Lesens und Schreibens		1. u. 3. Quartal	4 Monate		60
		Einzelcoaching zur Stabilisierung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit		lfd. Einstieg	3 Monate		40
16	Mobiles Fallclearing und Unterstützung bei der Hilfeplanrealisierung	Modul 1: Individuelle Aktivierung der Teilnehmenden zur Mitwirkung in der Fallsteuerung, sozialintegrative Hilfen, aufsuchende Sozialarbeit, Berufswegplanung	zielgruppen- übergreifend, hier: ohne Jugendliche	lfd. Einstieg	3 Monate		35 mtl.

## Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel des Angebotes	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
		Modul 2: Individuelle Unterstützung der Teilnehmenden bei der Umsetzung der Hilfeplanung			6 - 9 Monate		30 mtl.
17	Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung/Umschulung	Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung oder Umschulung in Teil- oder Vollzeit und Stabilisierung bei Aufnahme einer Ausbildung/Umschulung	zielgruppenübergreifend, hier: ohne Jugendliche	4. Quartal; 1. - 2. Quartal: Nachbesetzung freier Plätze	9 Monate (Vorbereitung) + 3 Monate (Stabilisierung)		30 bis 40
18	Berufliche Orientierung Lizenz Ausbildung Sport (BOLAS)	Kombinierter Spracherwerb mit Erwerb einer C-Trainer-Lizenz und Coaching	Geflüchtete	1. Quartal	10 Monate	18	
19	Erweiterte Migrationsberatung zur Aufstockung der psychosozialen Betreuung	Coaching und Unterstützung im Bewerbungsprozess	Menschen mit Migrations- vorge-schichte	lfd.	6 Monate		15
20	Clearingstelle U25 Plus	Clearingstelle: Individuelles Coaching mit aufsuchender Sozialarbeit von Jugendlichen, die den Kontakt zum Jobcenter verloren haben	Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)	lfd. Einstieg	3 - 6 Monate		20 mtl.
		Integrationshilfen: Individuelles Coaching mit aufsuchender Sozialarbeit zur Stabilisierung der Lebenssituation			6 - 12 Monate		10 mtl.
21	Maßnahme für langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene	Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Bewerbungstraining, Praktika, theater- und medienpädagogische Biografiearbeit	Langzeitarbeitslose bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)	lfd. Einstieg	max. 12 Monate		18 mtl.
		Stabilisierung bei Aufnahme einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Arbeit			6 Monate		25
22	Lernort Süd	Stabilisierung, persönliche und berufliche Orientierung, Vermittlung von Tagesstruktur	Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre)	lfd. Einstieg	max. 12 Monate		9
		Optional: Besuch der Berufsschule zur Erfüllung der Berufsschulpflicht an 2 Tagen pro Woche					

VZ = Vollzeit

TZ = Teilzeit

**Abbildung 24: Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Planung 2019**

Quelle: Eigene Aufstellung

## Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019

### Förderung der beruflichen Weiterbildung

Abgeschlossene Ausbildungen und Umschulungen sowie erfolgreich absolvierte Qualifizierungen erhöhen die Chancen auf eine nachhaltige Integration in den 1. Arbeitsmarkt erheblich. Zudem wirken Förderungen der beruflichen Weiterbildung dem drohenden Fachkräftemangel entgegen.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
1	Einzelfallförderungen - Abschlussorientierte betriebliche Umschulungen	Gemäß Ausbildungsverordnung	zielgruppenübergreifend	individuell	24 Monate	75	
2	Einzelfallförderungen - Abschlussorientierte überbetriebliche Umschulungen	z.B. Altenpflegehelfer/-in, Bürokaufmann/-frau, Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	zielgruppenübergreifend	individuell	12 - 24 Monate	50	
3	Einzelfallförderungen Reha/SB - Abschlussorientierte überbetriebliche Umschulungen (alt: Bürokaufmann*frau)	Gemäß Ausbildungsverordnung	Rehabilitand/-innen, Menschen mit Schwerbehinderung	individuell	21 Monate	5	
4	Einzelfallförderungen - Teilqualifizierungen	z.B. Führerschein C/CE, kaufmännische und technisch-gewerbliche Qualifikationen	zielgruppenübergreifend	individuell	individuell	200	
5	Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)	Stützunterricht (Hauptfächer der Berufsschule)	zielgruppenübergreifend, hier: Umschüler*innen	individuell	individuell		25
6	Schulabschluss Plus	Nachholen des Hauptschulabschlusses inkl. sozialpädagogischer Begleitung	Jugendliche und junge Erwachsene inkl. Erziehende (bis 25 Jahre)	3. Quartal	12 Monate		18
7	Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung und auf den Hauptschulabschluss	Vorbereitung auf die Externprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses, EDV-Training, Praktika, Bewerbungstraining, Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit	zielgruppenübergreifend, insbesondere Menschen mit Migrationsvorgeschichte	3. Quartal	12 Monate		36
8	Berufspraktische Weiterbildung für Migrantinnen und Migranten	Berufliche Perspektivenentwicklung und aktive Sprachförderung	zielgruppenübergreifend, hier: Menschen mit Migrationsvorgeschichte	3. Quartal	4 Monate		15
9	Gemmal	Entwicklung persönlicher und beruflicher Perspektiven, praktische Erprobung in den Bereichen Floristik, Hauswirtschaft/Verkauf, Projektwoche Altenpflege, Bewerbungstraining, EDV Optional: Besuch der Berufsschule zur Erfüllung der Berufsschulpflicht an 2 Tagen pro Woche	Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre), hier: junge Frauen	lfd. Einstieg	max. 12 Monate		8

VZ = Vollzeit

TZ = Teilzeit

**Abbildung 25: Förderung der beruflichen Weiterbildung - Planung 2019**

Quelle: Eigene Aufstellung

Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

Für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren gibt es ein breites Spektrum an spezifischen Maßnahmen, um eine nachhaltige Integration - insbesondere in eine betriebliche Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf - zu ermöglichen.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
1	Zukunft sichern - Ausbildung 2019 **	Bewerbungstraining, individuelle Qualifizierung (z.B. EDV, Business-English, Gabelstaplerschein) zur Erhöhung der Chancen der Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung, Praktika zu individuell festgelegten Zeitpunkten	Jugendliche und junge Erwachsene inklusive (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) mit Schulabschluss und gefestigtem Ausbildungswunsch, hier: Bewerber/innen um einen betrieblichen Ausbildungsplatz	1. Quartal	6 - 8 Monate		24
		Stabilisierung bei Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung					
2	Einstiegsqualifizierung (EQ)	Betriebliches Langzeitpraktikum mit Vergütung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit Option auf Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung	Jugendliche und junge Erwachsene inklusive (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die nach dem 30.09.2017 keinen Ausbildungsplatz gefunden haben	3. oder 4. Quartal	mind. 6 bis max. 12 Monate		35
		Optional: Besuch der Berufsschule (bei Minderjährigen zwingend zur Erfüllung der Berufsschulpflicht an 2 Tagen pro Woche notwendig); Gewährung von abH möglich					
3	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	Duale Ausbildung mit Vergütung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, fachtheoretische Ausbildung bei einem Bildungsträger, fachpraktische Ausbildung in einem Kooperationsbetrieb, Stützunterricht, sozialpädagogische Begleitung	Jugendliche und junge Erwachsene inkl. (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) ohne abgeschlossene Erstausbildung	3. Quartal	individuell		18
4	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine betriebliche Berufserstausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Einstiegsqualifizierung (EQ) absolvieren	Jugendliche und junge Erwachsene (mit und ohne Migrationsvorgeschichte) und (Allein-) Erziehende (bis 25 Jahre) ohne abgeschlossene Erstausbildung	Ifd. Einstieg	individuell		135
		Ergänzungsmodul Sprachförderung	junge geflüchtete Menschen				

VZ = Vollzeit

TZ = Teilzeit

\*\* Freie Förderung (gemäß § 16 f SGB II)

\*\*\* § 16 h SGB II in Kraft ab 01.08.2016

**Abbildung 26: Förderung der beruflichen Weiterbildung - Planung 2019**

Quelle: Eigene Aufstellung

Maßnahmen für Menschen mit (Schwer-)Behinderung und Rehabilitand\*innen

Für Rehabilitand/-innen und Menschen mit Behinderung oder Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen werden Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erbracht, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, (wieder)herzustellen und die Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern. Diese Leistungen werden zielgerichtet auf die Beseitigung von behinderungsspezifischen Nachteilen ausgerichtet.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
1	Rehabilitations-Vorbereitungstraining (RVT)	Stabilisierung der/des Teilnehmenden unter Berücksichtigung ihrer/ seiner Persönlichkeit, Abbau von Ängsten, psychologische Betreuung	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand/-innen, hier: Menschen mit psychischen und/oder sozialen Problemen	individuell	3 Monate	7	
2	Arbeitserprobung im Berufsförderungswerk (BFW)	Klärung der Chancen und Möglichkeiten der/des Teilnehmenden im Hinblick auf eine angestrebte Umschulung, Qualifizierung oder Integration in den Arbeitsmarkt	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen	individuell	2 - 6 Wochen	7	
3	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für psychisch Erkrankte	Vorbereitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit psychischer Erkrankung auf die Eingliederung in Ausbildung	Rehabilitand*innen/ Schwerbehinderte, hier: Jugendliche und junge Erwachsene (unter 25 Jahre) mit einer psychischen Erkrankung ohne abgeschlossene Erstausbildung	individuell	bis zu 12 Monate	5	
4	Umschulungen im Berufsförderungswerk (BFW) für Rehabilitand/-en	Gemäß Ausbildungsverordnung	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen	individuell	12 - 24 Monate	7	
5	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderung	Erstattung der Kosten für eine befristete Probebeschäftigung von Menschen mit (Schwer-)Behinderung, und ihnen gleichgestellter Menschen an Arbeitgeber, sofern die Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder vollständig und dauerhaft zu erreichen ist	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen	individuell	3 Monate	25	
6	Eingliederungszuschuss für Menschen mit Schwerbehinderung	Arbeitgeber können zur Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung einen Eingliederungszuschuss bis zu 70% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts (jährliche Minderung um 10%, mind. 30%) erhalten	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/, Rehabilitand/-innen	individuell	bis zu 2 Jahre	5	
7	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Menschen mit Schwerbehinderung	Arbeitgeber können zur Eingliederung von besonders betroffenen Menschen mit Schwerbehinderung einen Eingliederungszu-	Menschen mit (Schwer-) Behinderung/, Rehabilitand/-innen	individuell	bis zu 5 Jahre, bei über 55-Jährigen	25	

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
		Zuschuss bis zu 70% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts (nach Ablauf von 24 Monaten mit jährlicher Minderung um 10%, jedoch mind. 30%) erhalten			bis zu 8 Jahre		

VZ = Vollzeit  
TZ = Teilzeit

Abbildung 27: Maßnahmen für Menschen mit (Schwer-)Behinderung und Rehabilitand/-innen - Planung 2019  
Quelle: Eigene Aufstellung

### Maßnahmen für Selbstständige

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen oder einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit nachgehen, erhalten eine qualifizierte Beratung durch spezialisierte Jobcoaches. Alternativ können sich die Gründungswilligen und Selbstständigen bei der Wirtschaftsförderung Münster beraten lassen. Insgesamt sind 2019 rund 70 Förderungen von Gründungswilligen und Selbstständigen geplant.

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
1	Coaching von Selbstständigen	Bestandsanalyse: Klärung der persönlichen und finanziellen Situation, Motivation und fachlichen Kenntnisse; Analyse der Marktchancen; etc.	Selbstständige	lfd. Einstieg	8 Std. _ 1 Monat		36
		Optimierungscoaching zur Verringerung/Beendigung der Hilfebedürftigkeit: Beurteilung der Gewinnerzielungschancen, Aufzeigen geeigneter Sanierungsmaßnahmen, Notwendigkeit etwaiger Betriebsausgaben für Investitionen, etc.			32 Std. _ 3 Monate		12
2	Einstiegsgeld für Selbstständige	Einstiegsgeld kann bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit erbracht werden	Selbstständige, bei denen eine dauerhafte Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erwarten ist	individuell	max. 24 Monate		12
3	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	Zuschuss für die Beschaffung von Sachgütern, die für die Aufnahme oder Ausübung einer selbstständigen, hauptberuflichen, wirtschaftlich tragfähigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind	Selbstständige, bei denen eine dauerhafte Überwindung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu erwarten ist	individuell	---		8

VZ = Vollzeit  
TZ = Teilzeit

Abbildung 28: Maßnahmen für Selbstständige und Gründungswillige – Planung 2018  
Quelle: Eigene Aufstellung

Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme und Verbesserung der Integrationschancen

Sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen, können weitere Förderinstrumente zur Eingliederung in Arbeit genutzt werden (vgl. Abbildung 29).

Nr.	Titel der Maßnahme	Inhalt/Ziel der Maßnahme	Zielgruppe	Beginn	Dauer	Anzahl/ Förderfälle	
						VZ	TZ
1	Vermittlungsbudget	Förderung zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Übernahme von Bewerbungskosten und Übernahme von Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen)	zielgruppenübergreifend	individuell	---	2.000	
2	Arbeitsgelegenheiten (AGH)	Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt durch zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende, wettbewerbsneutrale Arbeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern	zielgruppenübergreifend	individuell	6 - 12 Monate	250	
3	Tagelöhner ( Freie Förderung gem. §16 f SGB II)	Sporadische Ausübung praktischer Tätigkeiten (z. B. Pflege von Parks und Grünflächen), Tages- und Selbststruktur	zielgruppenübergreifend	individuell	max. 66 Std. je Monat	7 mtl.	
4	Eingliederungszuschuss	Arbeitgebende können zur Eingliederung von Arbeitnehmenden, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss bis zu 50% des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten	zielgruppenübergreifend, hier: ohne Menschen mit (Schwer-) Behinderung/ Rehabilitand*innen/	Individuell	max. 12 Monate	85	
5	Einstiegs geld	Einstiegsgeld kann als Lohnkostenzuschuss bei Aufnahme einer mind. 6-monatigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit erbracht werden	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitarbeitslose	individuell	3 Monate	75	
6	Förderung von Arbeitsverhältnissen	Förderung von Arbeitgebenden durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitarbeitslose mit schweren Vermittlungshemmnissen	individuell	max. 24 Monate innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren	25	
7	Teilhabe am Arbeitsmarkt	Förderung von Arbeitgebenden durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	Langleistungsbeziehende ohne Beschäftigungsperspektiven	Individuell	max. 5 Jahre	118	
8	Probebeschäftigung	Erstattung der Kosten für die Besetzung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes im Rahmen einer Probebeschäftigung mit einem/einer Langzeitarbeitslosen oder einem/ einer Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit schweren Vermittlungshemmnissen an Arbeitgeber	zielgruppenübergreifend, hier: Langzeitarbeitslose sowie Jugendliche und junge Erwachsene mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen	individuell	max. 3 Monate	50	

VZ = Vollzeit

TZ = Teilzeit

**Abbildung 29: Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme und zur Verbesserung der Integrationschancen - Planung 2019**

Quelle: Eigene Aufstellung

## Förderangebote Dritter

### **Sprachförderung**

#### Integrationskurse

Integrationskurse werden über das Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge gefördert. Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs zum Erlernen der deutschen Sprache für den Alltag (600 Unterrichtsstunden) und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden, der über das Leben in Deutschland, die Kultur, die Rechtsordnung und die jüngere Geschichte des Landes informiert. Es gibt spezielle Kurse mit Alphabetisierungsanteil, für Jugendliche und für Erziehende sowie Intensivkurse. In Münster sind derzeit 7 Integrationskursträger vom BAMF zugelassen. Menschen mit Migrationsvorgeschichte können zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden.

#### Berufsbezogene Deutschsprachförderung

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung gem. § 45a AufenthaltG wird vom Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge umgesetzt und baut unmittelbar auf den allgemeinsprachlichen Integrationskursen auf. Die Kurse setzen sich aus verschiedenen Modulen zusammen, die sich baukastenähnlich individuell kombinieren lassen (u. a. Sondermodule unter dem Sprachniveau B1 mit sozialpädagogischer Betreuung, Fachmodule Handel und Gewerbe/Technik sowie Module für das Anerkennungsverfahren in akademischen Heilberufen).

#### Weitere Sprachkurse

In verschiedenen Einrichtungen in den Stadtbezirken Münsters werden zahlreiche, oftmals niederschwellig angesetzte Sprachkurse angeboten, z. T. mit paralleler Kinderbetreuung für Mütter mit Migrationsvorgeschichte.

### **Sonstige Förderangebote**

Die Agentur für Arbeit bietet verschiedene Bildungsmaßnahmen an, die auch von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters der Stadt Münster genutzt werden können (z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie insbesondere Maßnahmen für Rehabilitand/-innen).